

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

3 (1.2.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 3

Baden-Baden, 1. Februar 1933

54. Jahrgang

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

Heidelberg, 9. Januar 1933.

Arbeitsgemeinschaft der Sanitätskolonnen mit der Feuerwehr betr.

In Verfolg unserer in der Bad. Feuerwehrzeitung vom 15. Januar 1931 erfolgten Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Sanitätsdienst in der Kolonne ausgebildeten Feuerwehrleute, solange sie nicht tätiges Mitglied einer Sanitätskolonne vom Roten Kreuz sind, nicht berechtigt sind, das Genfer Neutralitätszeichen (Rotes Kreuz) auf dem

linken Ärmel ihrer Uniform zu tragen; sie tragen vielmehr an genannter Stelle als Abzeichen das Rote Kreuz in der Form des eisernen Kreuzes, rot auf weißem Felde.

(10 Zentimeter weiße Binde) s. nebenstehende Abbildung.

Mit kameradschaftl. Gruß

Der Präsident:
Müller.



Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der
Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse.

Karlsruhe, den 7. Januar 1933.
Kaiserstr. 178.

Nr. 11

Ueberlandbrandhilfe.

I. An die Bezirksämter.

(In Verfolg unseres Rundschreibens vom 4. 3. 32, Nr. 345.)
Der mit Rundschreiben vom 4. März 1932, Nr. 345, überlände Tarif für Ueberlandbrandhilfe mit motorischen Löschgeräten vom 1. März 1932 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1933 an aufgehoben. Vom gleichen Zeitpunkt an tritt der in der Anlage beifolgende Tarif vom 5. Januar 1933 in Kraft.

Wir ersuchen, die Bezirksämter und Feuerwehren unter Benutzung der beifolgenden Abdrücke zu verständigen. Die in Betracht kommenden Gemeinden wollen zur Beachtung darauf hingewiesen werden, daß die Kostenberechnungen alle Angaben enthalten müssen, die zur Prüfung des Anspruchs und dessen Höhe notwendig sind (s. B. in den Fällen B, Ziffer IV, Nr. 2 und C, Ziffer IV den Zeitpunkt a) des Eintreffens der Brandmeldung b) des Ausrückens).

II. Nachricht hiervon dem Bad. Landesfeuerwehrverband.

Beschluß.

Den Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit kameradschaftl. Gruß!

Der Präsident.

Müller, Branddirektor.

Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse

Karlsruhe, den 5. Januar 1933.
Kaiserstraße 178.

Tarif für Ueberlandbrandhilfe

mit motorischen Löschgeräten

(gültig vom 1. Januar 1933 an).

Vorbemerkung:

In den Gebührensätzen sind sowohl für die Spritze, einschließlich Zubehör, als auch füngemäß für das Schlauchmaterial

eingerechnet: Amortisation, Verzinsung des Anlagekapitals, Garagenmiete, die Aufwendungen für Verpflegung, Brennstoff-, Öl- und Fettverbrauch, Beleuchtung, Reinigung und Putzmaterial, Reparaturen und Werkzeuge.

Für Verpflegung der Mannschaften wird eine besondere Vergütung nicht geleistet.

A. Automobilspritzen.

I. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Automobilspritzen werden folgende Gebührensätze vergütet:

- für einen Fahrkilometer, einschließlich sämtlicher Unkosten 1.80 RM.
- für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher Unkosten
 - bei Geräten bis zu 1200 l./Min. Wasserlieferung 8.— RM.
 - bei Geräten über 1200 l./Min. Wasserlieferung 10 RM.
- für Saugschläuche, einschließlich Reinigung (ohne Rücksicht auf die Branddauer) für den lfd. Meter 0.28 RM.
- für Druckschläuche, einschließlich Reinigung (ohne Rücksicht auf die Branddauer)
 - B-Schläuche (75 mm l. B.), für den lfd. Meter 0.12 RM.
 - C-Schläuche (52 mm l. B.), für den lfd. Meter 0.09 RM.
- für einen Bedienungsmann, für die Stunde 1.35 RM.

II. Es ist folgendes zu beachten:

- Bei der Berechnung der Zahl der Fahrkilometer sind die Entfernungen nach der amtlichen Entfernungskarte zugrunde zu legen. Der zurückgelegte Weg ist unter Aufzählung der berührten Orte näher zu bezeichnen. Die errechneten Fahrkilometer sind auf volle Kilometer aufzurunden.
- Es kann eine Vergütung nur für soviel Bedienungsmannschaften gewährt werden, als zur vorchriftsmäßigen Besetzung einer Automobilspritze gehören, höchstens jedoch für 12 Mann, einschließlich Führer und Kraftfahrer. Die verbrauchte Zeit wird auf volle Stunden aufgerundet.
- Da die Mannschaft des Ueberlandbrandhilfeschwaz nicht zu Aufräumarbeiten herangezogen werden soll, findet eine Vergütung für derartige Arbeiten unter keinen Umständen statt.
- Für die nicht zur Ueberlandbrandhilfe ausrückenden, aber am Gerätehaus erschienenen Mannschaften des Ueberlandbrandhilfeschwaz, höchstens jedoch für 12 Mann, darf je eine Stunde in Anrechnung gebracht werden.

- 5. Im Falle des Einfases einer auf einer Automobilspritze mitgeführten Kleinmotorspritze erfolgt für diese eine Vergütung nach Tarif C. Für die Beförderung der Kleinmotorspritze (Fahrkilometer) darf jedoch nichts berechnet werden.
- 6. Die in der Berechnung enthaltenen Angaben sind vom Bezirksamt nachzuprüfen und die Richtigkeit ist zu beurkunden.

B. Großmotorspritzen.

Vorbemerkung:

Als Großmotorspritzen sind 2- oder 4-rädrige Motorspritzen anzusehen, die als Kennleistung eine Wasserlieferung von 800 Lit. Min. bis 70 Meter manometrischer Gesamthöhe und darüber aufweisen.

I. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen, die durch einen feuerwehreinigen, automobilen Mannschafts- oder Gerätewagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer des Mannschaftswagens, einschließlich sämtlicher Unkosten 0,85 RM.
- 2. für einen Fahrkilometer der Großmotorspritze, einschließlich sämtlicher Unkosten 0,40 RM.
- 3. für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher Unkosten 4.— RM.
- 4. für Schlauchmaterial und Bedienungsmannschaften erfolgt Vergütung nach Tarif A.

II. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen, die durch einen Privatlast- oder Privatpersonenwagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer des Privatkraftwagens 0,25 RM.
- 2. für einen Fahrkilometer und Feuerlöschpumpenstunde der Großmotorspritze erfolgt Vergütung nach Tarif B I;
- 3. für das Schlauchmaterial und die Bedienungsmannschaften erfolgt Vergütung nach Tarif A.

III. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen, die durch Pferdegespanne befördert werden, wird im ganzen (also für Fahrkilometer, Feuerlöschpumpenstunden, Schlauchmaterial und Bedienungsmannschaften) nur eine Prämie in Höhe von 50 RM. gewährt.

IV. Hinsichtlich Ziffer I und II ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Bestimmungen des Tariffs A Ziffer II Nr. 1—4 und Nr. 6 behalten sinngemäß Geltung mit der Aenderung, daß die Höchstzahl für die Bedienungsmannschaften und die nicht zur Ueberlandbrandhilfe anrückenden, aber am Gerätehaus erschienenen Feuerwehrleute auf 8 Mann beschränkt wird.
- 2. Die Vergütung nach Tarif B Ziffer II wird in vollem Umfange nur dann gewährt, wenn die Großmotorspritze innerhalb 8 Minuten, vom Zeitpunkt des Eintreffens der Brandmeldung an gerechnet, ausrückt. Wird diese Zeit überschritten so wird nur eine Vergütung in Höhe von 50 v. H. dieses Tarifes gewährt.
- 3. Um Unfälle zu vermeiden, ist bei Beförderung von Großmotorspritzen zu beachten, daß das Gewicht der angehängten Spritze samt Ausrüstung nicht mehr als die Hälfte des Kraftwagengewichts einschließlich Belastung ausmacht.

C. Kleinmotorspritzen.

Vorbemerkung:

Als Kleinmotorspritzen sind trag- oder fahrbare Motorspritzen anzusehen, die eine geringere Wasserlieferung aufweisen, als die unter B bezeichneten Spritzen.

I. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorspritzen, die durch einen feuerwehreinigen, automobilen Mannschafts- oder Gerätewagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer der Kleinmotorspritze, einschließlich sämtlicher Unkosten 0,25 RM.
- 2. für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher Unkosten 3.— RM.
- 3. für Saugschläuche, einschließlich Reinigung (ohne Rücksicht auf die Branddauer) für den 15. Meter 0,15 RM.
- 4. für den Fahrkilometer des Mannschaftswagens erfolgt Vergütung nach Tarif B Ziffer I;
- 5. für die Bedienungsmannschaften und das zur Verwendung gelangende Druckschlauchmaterial erfolgt Vergütung nach Tarif A.

II. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorspritzen, die durch einen Privatlast- oder Personenwagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer des Privatkraftwagens der Gebührensatz nach Tarif B Ziffer II;
- 2. für einen Fahrkilometer der Kleinmotorspritze, die Feuerlöschpumpenstunde und die Saugschläuche die Gebührensätze nach Tarif C Ziffer I;
- 3. für die Bedienungsmannschaften und das zur Verwendung gelangende Druckschlauchmaterial die Gebührensätze nach Tarif A.

III. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorspritzen, die durch Pferdegespanne befördert werden, wird im ganzen (also für Fahrkilometer, Feuerlöschpumpenstunden, Schlauchmaterial und Bedienungsmannschaften) nur eine Prämie in Höhe von 35 RM. gewährt.

IV. Hinsichtlich Ziffer I und II ist folgendes zu beachten:

die Bestimmungen des Tariffs A Ziffer II, Nr. 1—4 und Nr. 6, sowie des Tariffs B Ziffer IV, Nr. 2 gelten sinngemäß mit der Aenderung, daß die Höchstzahl für die Bedienungsmannschaften und die nicht zur Ueberlandbrandhilfe anrückenden, aber am Gerätehaus erschienenen Feuerwehrleute auf 6 Mann beschränkt wird.

D. Vorstehende Regelung gilt sinngemäß für Bezirkswohnungsverbände, die mit ihren motorischen Löschgeräten Ueberlandbrandhilfe leisten. Die Bezirkswohnungsverbände fordern die Kosten oder die Prämien unmittelbar bei der Landesfeuerwehrunderstützungskasse an.

E. Vorstehende Regelung gilt ferner sinngemäß für Fabrik- und Bahnhoffeuerwehren sowie für Privatpersonen, die mit ihren motorischen Löschgeräten Ueberlandbrandhilfe leisten, jedoch mit der Einschränkung, daß statt der im Tarif B Ziffer I Nr. 1 und Tarif C Ziffer I Nr. 4 vorgegebenen Sätze von 0,85 RM. nur ein Satz von 0,25 RM. gewährt wird.

Bericht des Kreisfeuerwehrverbands IV Freiburg i. Br. über den vom 24.—25. Oktober 1932 in Freiburg i. Br. stattgefundenen Führerkurs

In Durchführung der vom Badischen Landesfeuerwehrverband im Benehmen mit dem Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse für sämtliche 11 Kreisfeuerwehrverbände des Badischen Landes für das Jahr 1932 als zweckmäßig und notwendig erachteten Führerkurse wurde vom Kreis-Ausschuss für den Kreisfeuerwehrverband IV beschlossen die Abhaltung desselben auf 24. und 25. Oktober 1932 festzusetzen. Sämtlichen W.hren des Verbandes war die Entsendung von 2 Teilnehmern (Pflichtteilnehmern) zur Auflage gemacht, überdies war dem Wunsche und der Erwartung Ausdruck gegeben, die einzelnen W.hren mögen darauf hinwirken, daß für die freiwillige Teilnahme am Kurse noch weitere als Führer und Unterführer geeignete Mitglieder sich melden.

Die technische Oberleitung des Kurses lag in den Händen des Herrn I. Kommandanten Scholl, Freiburg, dem als Abteilungsleiter für die zweckmäßige erfolgsgewährleistende Durchführung des Kurses beigegeben waren: Kommandant Weindorfer, Freiburg, Kommandant Hall-Neustadt und Kommandant Toussaint-Emmendingen.

Als Kurslehrer für die einzelnen Geräte und Vorträge waren bestimmt: Kommandant Ambros, Freiburg, Kommandant Vechloff, Renningen, Hauptmann Bernhard, Freiburg, Hauptmann Burg, Freiburg, Adjutant und Hauptmann Brack, Freiburg, Kommandant Brugger, Müllingen, Leutnant Denz, Neustadt, Adjutant und Oberleutnant Eberhardt, Freiburg, Hauptmann Flamm, Freiburg, Leutnant Gut, Waldkirch, Leutnant Kapp, Oberwinden, II. Kommandant Klorer, Emmendingen, Hauptmann Köfler, Freiburg, Kommandant

Menton, Renningen, Leutnant Ringwald, Freiburg, Leutnant Schaffhauser, Freiburg, Obmann Schanno, Kreisach, Adjutant Schmidt, Freiburg, Leutnant Schmid, Waldkirch, Adjutant und Oberleutnant Spiegelhalter, Freiburg, Leutnant Toussaint-Emmendingen, Leutnant Wittmer, Neustadt.

Um eine einheitliche Ausbildung zu erreichen fand am Mittwoch, den 19. Oktober 1932, für das gesamte Ausbildungspersonal ein Vorkurs statt, welcher den ganzen Tag in Anspruch nahm und wobei sämtliche für den Kurs in Betracht kommenden Übungen bis in jede Einzelheit genau festgelegt wurden.

Bereits im Laufe des Sonntag-Nachmittag, den 23. Oktober 1932, belebte sich das Straßenbild der Stadt durch die von auswärts eintreffenden Kursteilnehmer.

Am Montag den 24. Oktober 1932, von vormittags 7 Uhr ab, fanden sich die Kursteilnehmer in der Hauptfeuerwache (Hof St. Ursula) ein. Programmäßig punkt 8 Uhr war Auftreten mit anschließender Verteilung der Kursteilnehmer. Die Feststellung ergab die Anwesenheit von insgesamt 69 Wehren mit 138 Pflichtteilnehmern und 36 Freiwilligen zusammen 174 Kursteilnehmer.

Hierauf erfolgte die Abfahrt mit Fahrzeugen der Freiburger Feuerwehr und Straßenbahn-Autobusse nach dem Flugplatz (ehemaliger Exerzierplatz). Nach kurzer Begrüßung daselbst durch den Kreisvorsitzenden Herrn Kommandant Pammert, Waldkirch begann punkt 8.00 Uhr das Frühexerzieren und die Geräteübungen nach besonderer Anordnung der Kursleitung, welche nur durch eine kurze Frühstückspause unter,

brachen, 3 Stunden dauerten. Im Anschluß hieran (von 11.30 Uhr bis etwa 12 Uhr) hielt Herr Kommandant Weinröther-Freiburg einen lehrreichen und interessanten Vortrag über moderne Brandbekämpfung unter besonderer Betonung der Wichtigkeit des Innenangriffs und der Ausbildung über die Verwendung und Handhabung der hierzu bedingten besonderen Ausrüstungen und Einrichtungen.

Nach Beendigung des Vortrages erfolgte die Rückfahrt in die Hauptfeuerwache, von wo aus sich die Kurs Teilnehmer zum gemeinschaftlichen Mittagessen in die dafür bestimmten Lokale begaben.

Nachmittags 1.45 Uhr war wieder Ansetzen in der Hauptfeuerwache, Verlesen und Abfahrt nach dem Übungsplatz. Von 2.15 Uhr bis 5.30 Uhr war in den gebildeten kleineren Abteilungen an den verschiedenen Geräten abwechselungsweise Geräteerproben nach besonderer Anordnung der Kursleitung.

Nachdem trotz der Ungunst der Witterung die für den ersten Tag vorgesehenen Übungen programmäßig beendet waren, erfolgte um 5.40 Uhr der Abmarsch mit der Freiburger Korpskapelle und Spielmannen an der Spitze nach dem Kornhausaal, woselbst Herr Kommandant Ambros-Freiburg einsehend über Verhaltensmaßnahmen im Brandfall bei den verschiedenen Dachkonstruktionen, Treppe, Hausanlagen und Aufbau der Räume referierte. Durch zweckentsprechende Lichtbilder-Vorführungen wurde die Verständlichkeit des Vortrages wesentlich erhöht und die sachmännlichen Ausführungen wirkungsvoll ergänzt.

Im Anschluß hieran hielt Herr Adjutant und Oberleutnant Eberhardt, Gaschischoffizier der Freiburger Feuerwehr einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über Gaschich im Allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der Wichtigkeit derselben für die Feuerwehren und der hierfür erforderlichen Grundlagen. Von abends 8 Uhr ab fand zu Ehren der auswärtigen Kursteilnehmer im Feiertingaal ein kurzes gemütliches Beisammensein mit Musikvorträgen der Freiburger Korpskapelle statt, wozu sich eine größere Anzahl von Mitgliedern der Freiburger Wache einfand.

Der zweite Kurstag, Dienstag, den 25. Oktober 1933, vereinigte die Kursteilnehmer Punkt 7 Uhr 45 Min. wieder in der Hauptfeuerwache. Nach erfolgter Verlesung war Abfahrt nach dem Flugplatz (ehemaliger Exerzierplatz). Trotz des inzwischen einsetzenden undvermindert gleichmäßigen Regens wurden nach Eintreffen die Exerzier- und Geräteübungen fortgesetzt nach besonderer Anordnung der Kursleitung. Diese Übungen dauerten mit einer kurzen nur halbständigen Frühstückspause ununterbrochen bis 11 Uhr. Da mit einer Vesperung des Witters nicht gerechnet werden konnte, sollten die Übungen ohne weitere Unterbrechung zu Ende geführt werden. Von 11 bis 12 Uhr waren praktische Vorführungen mit Erläuterungen über Schlauchbehandlung, Schlauchfließen, Handhabung der verschiedensten Systeme von Handfeuerlösch Apparaten, Schaumlöschgeneratoren, Scheinwerfer Sauerstoffgeräten usw.

Nachdem inzwischen als Vertreter der Staatsbehörde Herr Landeskommisär Schwörer und Herr Polizeidirektor Baer als Vertreter der Stadt Freiburg der Referent für das Feuerlöschwesen Herr Bürgermeister Böhl sowie sonstige Behörden-Vertreter auch von Sanitäts-

Kolonnen auf dem Übungsplatz eingetroffen waren, fand anschließend durch die Kursleitung eine Besichtigung der einzelnen Abteilungen statt, welche ein überaus befriedigendes Ergebnis über den Erfolg des Führerkurses ergab. Nachmittags 1/2 2 Uhr war der Ausbildungskurs an den Geräten beendet. Auf nachmittags 4 Uhr waren die Kursteilnehmer in den Kornhausaal beordert, woselbst der Kursleiter Herr I. Kommandant Scholl einen Abschlußvortrag hielt über die Beobachtungen und Erfahrungen, welche Lehren für die Kursteilnehmer zu ziehen sind und wie das Gelernte in den eigenen Wehren verwertet werden kann und soll.

In längeren Ausführungen behandelte er noch die Verhaltensmaßnahmen von Führern und Unterführern, insbesondere weist er darauf hin, daß überlegene Muth und Sicherheit unbedingte Eigenschaften jedes einzelnen Führers und Unterführers sein müssen, daß dies jedoch nur erreicht werden könne, durch weitestgehende und bestmögliche eigene Ausbildung, unter der Voraussetzung daß die notwendigen Vorbereitungen der Führer-Eignung zutreffen. Bei der Berufung der Führer und Unterführer sollte auf diese wichtige Bedingung ausschlaggebender Wert gelegt werden.

Herr Adjutant und Oberleutnant Eberhardt führte hierauf mit ergänzenden Erläuterungen verschiedene sehr interessante Lehrfilme über Schaumlösch-Verfahren vor sowie einen Film über den in Karlsruhe stattgefundenen 21. Deutschen Reichsfeuerwehrtag, welche bei den Kursteilnehmern ungetheilten Beifall fanden.

Im Anschluß hieran erfolgte die Abrechnung der Gebühren und Aufwandsentschädigungen an die Kursteilnehmer und das Lehrpersonal. Nachdem der Kursleiter Herr I. Kommandant Scholl Freiburg in einem kurzen Schlusswort den Kursteilnehmern den Dank ausgesprochen hat für das rege bekundete Interesse und die restlose freudige Erfüllung der an jeden Einzelnen gestellten keineswegs leichten Anforderungen, teilt er noch mit, daß die Teilnehmer-Ausweise alsbald zur Ausgabe gelangen und schließt mit dem Wunsche, daß der Führerkurs durch die Betätigung der gesammelten Erfahrungen in den einzelnen Wehren sich zum Wohle der Allgemeinheit auswirken möge.

Herr Kreisvorsitzender Hammer schließt im Anschluß an die Worte des Herrn Kreisleiters ebenfalls mit Worten des Dankes an den Herrn Kursleiter und das gesamte Lehrpersonal wie auch an alle Kursteilnehmer mit den besten Wünschen den in allen Teilen glänzend verlaufenen Führerkurs.

Auch aus den Reihen der Kursteilnehmer wurde der Kursleitung herzlich Dank ausgesprochen für die vermittelte Ausbildung und Weiterbildung an sämtlichen Geräten nach den Grundlagen moderner Brandtechnik, unter besonderer Hervorhebung, daß die Organisation und die Art der Durchführung des Führerkurses hier in Freiburg als außerordentlich zweckmäßig bezeichnet werden müsse, und daß der Kurs sehr gute Erfolge zeitigen werde und von sämtlichen Kursteilnehmern nur die besten Erfahrungen zur Förderung ihrer Wehren und zum Wohle ihrer Gemeinden gemacht werden konnten.

Der Kreisvorsitzende:
Scholl

Kreisfeuerwehrverband VII Baden (Sitz Bühl in Baden)

Niederschrift der Kreisversammlung am Freitag, den 13. Januar 1933, nachmittags 1/2 3 Uhr, im Schwarzwälderhof in Achern

Präsenz: Kommandant Peter-Bühl, als Kreisvorsitzender, Kommandant Bösele-Dos, als Kreisvorsitzender-Stellvertreter, Adjutant Lohmüller-Bühl, als Kreissekretär, Adjutant Bollmer-Bühl, als Kreisrechner.

Die Kommandanten: Graf, Achern, Sauer, Schwarzbach, Kaufmann, Baden-Baden, Roth, Rotenfels, Hab, Kastatt und Becker, Durmersheim, als Kreisversammlungsglieder.

Als Gäste waren anwesend: Adjutant Frid, Kastatt, Korpszahlmeister Ertel, Kastatt, Ehrenkommandant Sädle, Achern, Abt-Stellv. Müller, Achern.

Entschuldigt: Kommandant Ulrich, Baden-Baden-West. Der Vorsitzende, Kommandant Peter-Bühl, ersuchte zur festgesetzten Zeit die Sitzung mit herzlichen Begrüßungsworten und gina zur Tagesordnung über.

Punkt 1: Festsetzung des Kreistages 1933. Der Ausichuß legte nach Anhörung der Wehr Achern, den Kreistag nach Achern auf Sonntag, den 25. Juni 1933 fest und bittet die Kreiswehren, diesen Tag von allen Festlichkeiten freihalten zu wollen.

Punkt 2: Abhaltung der Unterführerkurse. Der Vorsitzende berichtete über die Abhaltung der Kurse und betonte, daß den Instruktooren für ihre Tätigkeit uneingeschränktes Lob ausollt werden müsse, daß diese Kurse eine intensive Ausbildung gewährleisten hätten. Es müsse auch anerkennend vermerkt wer-

den, daß sich die Instruktooren sinngemäß an die Kurslehrgänge gehalten haben, wie dies der Instruktoorenkurs bei der Wehr in Baden-Dos unter Leitung von Kreisvorsitzenden Peter gezeigt hätte. Es wurden im Kreis 36 Wehren ausgebildet. Die Ausbildung hatte dem gesteckten Ziel, die Wehrelute dem Einheitsfeuerwehrmann näher zu bringen, voll und ganz entsprochen. Der Vorsitzende ließ einen entsprechenden Bericht an den Landesverband abgehen.

Punkt 3: Feuerlöschinspektor in Achern. Der bisherige Feuerlöschinspektor Josef Schurz in Achern ist zurückgetreten und wurde Leutnant Josef Knapp zum Feuerlöschinspektor ernannt.

Punkt 4: Führerkurse in Karlsruhe. Die Kurse der Gruppen 1, 2, 3 wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die einzelnen Kurssiften berichteten zufriedenstellend.

Punkt 5: Brand der Schloßkaserne in Kastatt. Eine Besichtigung der Brandstelle hat ergeben, daß der Brand durch die Wehr Kastatt sinngemäß nicht angegriffen und abgelöst worden sei. Dem Leiter des Brandes, Kommandant-Stellvertreter Hofmann und seinen Getreuen gebührt öffentliches Lob.

Punkt 6: Verschiedenes. Etliche interessante Angelegenheiten fanden noch Erledigung und konnte der Vorsitzende nach zweistündiger Debatte die Sitzung mit Worten des Dankes schließen.

Der Kreisvorsitzende:
Karl Peter, Kommandant, Lohmüller.

Redaktionschluß

 jeweils 6 Tage vor Erscheinen einer Ausgabe

So berichten die Karlsruher Kursisten

Betr. Führerkursus vom 12.—15. Dez. 1932

Vom Bad. Landesfeuerwehr-Verband wurden auch dieses Jahr wieder Feuerwehrturle ins Leben gerufen, und dies nur aus der reinen Erkenntnis, daß Führer von Wehren heutzutage nicht genau wissen können, um ihr Ehrenamt gewissenhaft und verantwortungsbewußt auszuführen. Die moderne Technik, sowie der heutige Drang, in allem vorwärts zu schreiten, niemals zu rasten, veranlaßt auch gleichzeitig, daß sich die Führer rüsten, und dies zwar mehr acitlia als wie durch Anschaffung von allerhand Geräten oder Fahnen.

Wie wertvoll so ein Führerturle ist und welche gute Frucht so eine intensive Schulung in sich birat, kann nur der beurtteilen, der die Ehre hatte, in diesem Herbst, ja man kann sagen bald Winter einem solchen Führerturle anzugehören. Die Einberufungsbefehle kamen von der Berufs-Feuerwehr in Karlsruhe. Es mutete einem geradezu komisch an, als es hieß: „Sie haben sich am 12. Dezember 1932, vormittags 8 Uhr, mit guten Stiefeln und einer wollenen Decke versehen, bei der Hauptfeuerwache zu melden.“ Wohl jeder erinnerte sich an die aktive Militärdienstzeit, denn in jener Periode haben die Befehle ähnlich gelaute. Also es wurde zur großen Reservelübuna der oder die Koffer gepackt, und mit einem kleinen Mundproviant ausgerüstet, ging es im D-Bus der badischen Hauptstadt zu, um zu sehen, was da auf die Kursisten allerhand Neues wartet. Der Vortrupp kam schon am Sonntagabend auf der Hauptwache an und die Nachhut erst am Montag früh, denn die konnten sich wahrscheinlich von Muttern nicht so früh trennen. Von einem Kameraden der Berufsfeuerwehr wurden wir in den für uns bereitgehaltenen Schlafsalon geführt mit der Bitte, Platz zu nehmen. Hier gab es keine ersten oder gar dritte Plätze mit oder ohne Nummer. Alle wurden dem Wahlspruch zufolge „Einer für alle und alle für einen“ behandelt. Und dies war gut so. Gleiches Essen und gleiches Bett, ach wie ist der Dienst so nett. Des morgens um 1/8 Uhr kam Brandmeister Joch in unser Gemach und brüllte mit leiser Stimme: „Wollt Ihr bald raus aus der Falle. Um 8 Uhr beginnt ja schon der Dienst, hier wird nicht gebummelt.“ Eins, zwei, drei, bums, da standen sie, die Siebenschläfer, denn gerade sieben waren es, die die erste Nacht in den Daunnenbetten von den Strapazen ihrer Reise ausruhten.

Die übrigen Jünger hatten sich nun unterdessen auch bei uns eingefunden. Jetzt waren wir glücklich zu sei. Einer schaute den anderen an und dachte, wer ist dies, wer ist jener. Das war aber zunächst Nebenache. Nach kurzem Frühstück ging es hinunter in den Hof, wobei unser Stubenältester, er war erst 53 Jahre alt, schon auf uns wartete. In Reich und Glied aufgestellt, fast schnurgerade ausgerichtet, meldete er dem inzwischen erschienenen strengen Herrn Branddirektor unser Dabein und den Zweck, weshalb wir eigentlich gekommen sind. Nach kurzer Begrüßung ging es in ein kleineres Zimmer und dann hieß es, bitte Platz nehmen, der Ernst des Lebens beginnt jetzt von dieser Seite. Das für uns bereitgestellte Programm war lang und reichhaltig genau, um all die Stunden von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr auszufüllen. Bald sollten wir unseren Instruktur, Herrn Branddirektor Wilde, als einen wirklich ausgerechneten Lehrer und auch guten Kameraden kennen lernen. Viel Nützliches und Neues durften wir hier aus einem berufenen Munde hören und erfahren. Wir erinnern hier ganz besonders an die Aufklärung im Rettungswesen, Gasichus, Umgang mit den gefährlichen Gasen und explosiven Stoffen, Pflichten und Rechte eines Führers. Wohl jedem gingen die Augen auf als wir nach und nach durch den praktischen Unterricht erfahren mußten, welche Aufgaben und Pflichten eigentlich auf den Führer barren.

Der Vortragskunst unseres Herrn Branddirektors war es zu verdanken, daß jede Stunde, die wir in der Zeit vom 12.—15. Dezember einfiel, bei dem Führerturle verleben durften, ohne Ausnahme interessant und ebenso lehrreich war. Wir haben wohl mit einem kleinen Reiz im Herzen die Geräte-Schuppen und Geräte jeder Art besichtigt und vor allen Dingen die außerordentlich ins Auge fallende Sauberkeit überall wohlempfunden. Seltenswert sind die jeden Morgen stattfindenden Übunaen der Berufsfeuerwehr. Eine wahre Augenweide, wie die Kameraden ihren Dienst ausüben. Wenn ein Kamerad im Zweifel ist, ob bei der Feuerwehr Disziplin am Platze sei, dann soll er nach Karlsruhe kommen und sehen. Er selbst wird dann Freude am freiw. Dienst bekommen.

Die Unterweisung in der praktischen Handhabung der Geräte, vor allen Dingen Sprungtuch, Gasichus, Schnellfeuerlöcher, speziell Schaumlöcher, und das Exerzieren an der Lastenübuna hat wohl alle Teilnehmer überaus beiriediat.

Es wäre zu viel, wenn wir hier alles vermerken wollten, was wir gesehen und gehört haben. Aber noch das Eine sei erwähnt, die Nebelfahr, an den Karlsruher Hafen, zu den Shell-Tankanlagen. Wer diese Einrichtungen, die zum Schutze gegen Feuersgefahr aufgestellt sind und uns gezeigt wurden, noch nie gesehen hat, kann sich kein Bild davon machen, in welcher sinniger Weise die betr. Anordnungen getroffen wurden. Dies ist allein schon ein Wunderwerk der modernen Technik.

Jedem Kursisten war es sicherlich nach Beendigung des Führerturles klar, welche große Aufgaben zu erfüllen sind und welche Verantwortung heute auf den Schultern eines Kommandanten einer Wehr ruht, dies ganz besonders, wenn er den Dienst der Feuerwehr ernst nimmt.

Während des Kurles nahm sich auch der Kommandant der Pforzheimer Feuerwehr, Herr Korichner, die Mühe, uns über Baukonstruktionen zu unterrichten. In seine Eigenschaft als Architekt war er in der Lage, uns allerhand Wichtiges über die Bekämpfung bei Bränden bezüglich der Feuersicherheit der betr. Gebäude zu sagen. Nur zu rasch waren die paar Stunden vorbei. Auch Herr Scholl, Kommandant der Freiburauer Wehr, hielt ein Referat über die Schläuche und deren Behandlung. Sehr dankbar waren wir ihm für seine Ausführungen. Wir dürfen daher dem Verbands, an erster Stelle dem Vorsitzenden, Herrn Branddirektor Müller, sowie den vortragenden Herren, ganz besonders dem Kursteiler, Herrn Branddirektor Wilde von der Berufsfeuerwehr in Karlsruhe danken für all ihre Mühe, die sie für uns angewendet haben. Der beste Dank ist aber wohl der, daß wir das Gehörte und Gesehene auch auf die Kameraden unserer Wehren übertragen zu Ruh und Frommen der edlen Feuerwehrsache, damit wir bald dem Ziele des Verbandes, dem Einheitsfeuerwehrmann, entgegensteuern. Nicht die Menge darf es heute ausmachen, sondern die Qualität.

Fremd zueinander sind wir nach Karlsruhe gekommen, aber umso freundschaftlicher nahmen wir von allen Abschied. Jeder von den letzten Essen, die der Landesverband so schön zumengetragen hat, wird immer gerne an die verlebten Stunden bei der Berufsfeuerwehr in Karlsruhe zurückdenken.

Wir alle danken dem Präsidium nochmals bestens dafür, daß es uns in diesem Jahre ermöglicht wurde, an dem Führerturle teilzunehmen und unser Wunsch geht dahin, bald wieder einmal in gleicher Eigenschaft zusammenkommen zu können, im Interesse unserer edlen Feuerwehrsache.

Auch Herrn Branddirektor Wilde und seinen Mitarbeitern rufen wir ein frohes Wiedersehen zu.

Die GSe vom letzten Führerturle:
J. A.: Der Lange.

Feuer im Festspielhaus zu Worms a. Rh.

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Das letzte Theater Deutschlands, das im alten Jahr einem Schadenfeuer zum Opfer gefallen ist, war dasjenige der Stadt Zittau/Sachsen. Nunmehr ist der Volksstaat Hessen mit einem seiner schönsten Baudenkmäler an die Reihe gekommen.

Von dem schönen Monumentalbau, dem Festspielhaus der alten Kaiserstadt Worms wurde das Bühnenhaus und die beiden an dieses anstößenden großen Dekorationsmagazine, am 14. Dezember, abends nach 9 Uhr, von einem aröheren Schadenfeuer zerstört.

Dieser Bau, der durch eine freiwillige Sammluna aus der Bürgerchaft in den 80er Jahren geschaffen werden konnte, wurde am 8. Dezember 1889 in Anwesenheit des Kaisers mit einem Festkonzert eingeweiht und hierauf der Stadtverwaltung übergeben. Er besteht aus einem großen, mit Kupferdach versehenen Theateraal mit 1280 Sitzplätzen, einer Sängerbühne und darüber befindlicher großer Orael, einer, mit allen maschinellen Einrichtungen versehenen Bühne, mit eisernem Brandschutvorhang, einem Konzertaal (dem Mozartaal) für 700

Plätze und Vereinsbühne und dem Restaurant. Im Winter finden, außer Konzerte, wöchentl. 2 mal Theatervorstellungen im großen Saal statt, wozu die Theater in Mainz, Wiesbaden, Darmstadt und Mannheim abwechselnd die Kräfte stellen.

Der Feuerschutz im Festspielhaus bestand, außer dem vorerwähnten Schutzvorhang, aus einigen Handfeuerlöschern, einer größeren Anzahl Normal-Wandhydranten und während der Vorstellungen durch eine Feuerwache. Die an Wasserleitungssträngen von 80 mm l. W. geschlossenen Wandhydranten auf der Bühne befanden sich am 15. Dezember noch in guter Verfassung, wenn auch die Schläuche und die Strahlrohre verbrannt waren. Eine Regenrichtung war nicht vorgesehen, ganz abgesehen davon, daß während des Brandes niemand da war, der sie hätte aufstellen können. Als Notbeleuchtung war elektrische Sicherheitsbeleuchtung unabhängig von der Saalbeleuchtung eingerichtet. Eine automatische Feuermeldeanlage besitzt die Stadt Worms noch nicht.

Zwischen den, links und rechts der Bühne sich anreihen-

den großen Dekorationsmagazinen einerseits, sowie dem Mozartsaal und einem Magazin andererseits, sind starke Brandmauern, bis 50 Zentimeter über das Dach hinaus aufgeführt. Hier war aber zu bemängeln, daß die Zuzüge von Bühne nach Magazinen ohne jeglichen Abschluß waren, der bei ruhendem Theaterbetrieb hätte geschlossen werden können.

Dann war auch das ganze Bühnenhaus unter Bühnenhöhe (Versenkung) mit Holz ausgebaut und mit den anderen, in ähnlicher Richtung gelegenen Räumen durch Wanddurchbrüche verbunden.

Die Bühne hat einen Flächenraum von 170 qm. Die Höhe des Bühnenhauses beträgt 23 Meter. Das ganze bebaute Anwesen besitzt einen Flächenraum von 2920 qm. Ein großer schattiger Garten füllt den Winkel zwischen Kuppelbau und Mozartsaal aus, in dem im Sommer Konzerte veranstaltet werden. Das Anwesen wird vorteilhaft von 4 breiten Straßen begrenzt, was sich, besonders bei der Völscharbeit als äußerst vorteilhaft erwiesen hat.

Der Feuerschutz der 50 000 Einwohner zählenden Stadt Worms wird von einer 80—90 Mann starken Feiw. Feuerwehr, die sich mit den beiden Vorortfeuerwehren auf 150 Mann erhöht, ausgeübt. Für die Feuerbereitschaft stehen im Depot 4 Kraftfahrer bereit, da diese auch die städt. Krankenwagen zu fahren haben. Außerdem sind noch 2 industrielle Berufsfeuerwehren vorhanden, die die Firmen Cornelius Deul und Dörr u. Reinhard unterhalten. Die Wehr der ersten Firma besitzt eine Stärke von 1 Brandinspektor und 40 Mann die der letzten nach wiederholtem Abbau, noch 16 Mann. Alle diese 3 Wehren besitzen Kraftfahrzeuge mit Leistung von je 1500—2500 Mt. Die Firma Deul jedoch außerdem noch eine große Dampfspritze. Die beiden Fabrikfeuerwehren durften bis zum 14. Dezember jedoch erst auf Anforderung hin ausrücken, doch als diese bei dem Brande des Festspielhauses 20 Minuten später alarmiert wurden, als der Großfeueralarm gegeben war, wurde mit diesem Gebrauch gebrochen. So war es Brauch und Sitte! Künftighin sollen diese bei jedem Großfeueralarm sofort und ohne vorherige Anforderung ausrücken.

Am 14. Dezember, abends 9 Uhr 45 Minuten, wurde der Völscharführer Oberbrandmeister Koch, von der Feiw. Feuerwehr der Stadt Worms telefonisch von dem Brandausbruch in Kenntnis gesetzt, worauf dieser sofort den Großfeueralarm durch die Sirene anordnete. Er selbst rückte, nachdem nach und nach 8—10 Mann der Feiw. Feuerwehr am Depot eingetroffen waren, mit der Kraftfahrerspritze ab. Am Brandplatze fand er folgende Lage vor:

Aus dem Bühnendach sowie aus allen Fenstern der Dekorationsmagazine und deren Bedachung, die vollständig von Feuer ergriffen waren, schlugen die hellen Flammen, die, sowie ein starker Funkenflug vom Wind nach der großen Kuppel getrieben wurden.

Da der Völscharführer für die erste Zeit nur über 10 Mann verfügte, ließ er ein B-Rohr von der Motorspritze vornehmen und mit diesem von der Straße aus und von unten nach oben Wasser geben. Die Drehleiter, mit weiteren Mannschaften vor allen Dingen Schläuchen, konnte wegen der leidlichen Bespannungskammität — die Pferde kamen spät — nicht sofort ausrücken. Erst etwa 10 Minuten später traf diese, wie die übrigen Abteilungen der freiwilligen Wehr mit 3 weiteren Schiebeleitern, sowie andere Geräte für Handan am Brandplatze ein, sodas eine Anzahl C-Leitungen, zum Teil über Leitern und von Außen vorgenommen werden konnten.

20 Minuten nach erangenenem Alarm ließ Oberbürgermeister Rahn die Feuerwehr Deul und Dörr u. Reinhard anfordern. Als erste rückte die Deul'sche Wehr mit automobiler Spritze und 10 Mann Besatzung unter Führung des Brandinspektors Weimer an. Diese griff — wie sie es eben gelernt hat — sofort mit 2 B-Rohre durch den Zuschauerraum an. Das Orchester, die erste Stuhlreihe, als auch einige Stühle in der Mitte des

Raumes standen in Flammen. Die „Laterne“ in der Kuppel war mit einem Baldachin versehen, der brennend abgefallen und die Ursache zum Brande mehrerer Stühle war. Auch die 50 Meter von der Bühnendachöffnung entfernte Orgel hat unter der Hitze gelitten, sodas mehrere Metallreifen zusammengeknickt waren. Sonst wurde im Zuschauerraum, außer einigen Balken der Dachkonstruktion nächst dem Bühnenhause kein größerer Schaden verursacht.

Inzwischen war auch die Motorspritze von Dörr u. Reinhard an der Brandstelle angelangt und in die Brandbekämpfung eingesetzt worden. Mit 3 B- und 17 C-Rohre von 3 Kraftfahrerspritzen, sowie 4 Theaterhydranten konnte nach 1 1/2 stündiger Tätigkeit die Gefahr beseitigt werden. Bühnenhaus, sowie die beiden Dekorationsmagazine mit samt ihrem Inhalt, sowie die Unterbühne und die Keller der Magazine sind ausgebrannt. Dagegen konnte der Zuschauerraum, die Ankleideräume für die Schauspieler, die Hauswerkstätten, vor allen Dingen der Schalteraum mit dem Bühnenregulator, sowie die Büroräume erhalten werden. Das Bild der Brandruine war im Verhältnis das gleiche wie beim Brande der Bühne des Staatstheaters in Wiesbaden 1923.

Die Wasserversorgung der Stadt Worms ist sehr gut, weshalb auch in Versorgung der 3 Motorspritzen mit Löschwasser keinerlei Schwierigkeiten hervorgebracht wurden. Damit war es auch möglich, die in Brand stehenden Räume auf abzuräumen und größeren Schaden zu verhüten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Brandschutzvorhang, trotz des ruhenden Betriebes nicht herabgelassen war. Er hing noch am 15. 12. an den beiden Drahtseilen. Ob dieser aber falls herabgelassen worden wäre, den Flammen Stand gehalten hätte, mag dahingestellt bleiben. Eine Bewässerung desselben war nicht vorgesehen und Reagenrichtung war ja auch nicht vorhanden.

Der Austrich im Bühnenraum war so stark, das die vorgehenden Deul'schen Mannschaften nur mit Mühe die Türflügel im Zuschauerraum öffnen konnten; so stark war der Luftzug nach der Bühne hin.

Auf der Sängerbühne unterhalb der Orgel waren Thermometer angebracht, die jedoch durch die Hitze geplatzt waren. Das Quecksilber, das in seinem höchsten Punkt auf 50 Grad stehen konnte, ist durch den inneren Druck zerrissen worden. Dadurch ist also erwiesen, das im oberen Zuschauerraum eine enorme Hitze geherricht, haben muß, sodas es zu verstehen ist, das die Orgel durch diese — ohne Flammeinwirkung erfahren zu haben — beschädigt worden ist.

Bemerkenswert ist ferner, das während der Völscharbeiten festgestellt wurde, das sich das Feuer über die ganzen unteren Räume bis zum Mozartsaal durchgefressen hatte. Die Gefahr für diesen konnte jedoch rechtzeitig erkannt und mit einer Schlauchleitung von einem Bühnenhydranten beseitigt werden. Am 15. 12. sollte und konnte daher auch eine bereits angelegte Fechtleitung veranstaltet werden. Die Ursache dieser Brandverbreitung lag an der eisernen Türe — die offen gestanden hatte.

Der angerichtete Schaden wird auf 230 000 RM. geschätzt, der allerdings teilweise durch Versicherung gedeckt ist. Leider ist aber vor einigen Jahren ein neuer Versicherungsvertrag abgeschlossen worden, der in der Prämie und nun auch in der Entschädigungssumme sehr niedrig bemessen ist.

Die Entstehung des Brandes wird auf Brandstiftung zurückgeführt. Die Staatsanwaltschaft, die am 15. 12. den ganzen Tag auf der Brandstelle anwesend war und Untersuchungen vorgenommen hat stellte Brandstiftung fest. In den Büroräumen, woselbst man Geld vermutet hatte, waren sämtliche Behälter erbrochen und die Aktien auf den Boden verstreut. Aus Mache — nimmt man an — hätte dann der oder die Einbrecher den Brand im Bühnenhaus angeleitet. Verdächtige hat man festgenommen, ob dies aber die Richtigen sind, muß noch abgewartet werden.

Aus der deutschen Schlauchweberei

Die Schlauchweberei gehört zu den jüngsten Industriezweigen die sich erst in den letzten hundert Jahren zu größerem Umfang entwickelt haben. Sie ist aus dem Leineweber- und Seilerhandwerk hervorgegangen und vor allem im nördlichen Thüringen heimisch, wo von den rund 450 in Deutschland vorhandenen mechanischen Schlauchwebstühlen etwa 300 ihren Sitz haben.

Das Aufkommen der Hanfschlauchweberei stand in Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung des Feuerlöschwesens. Der Hanfschlauch hatte die Bestimmung, die alten Lederschläuche zu verdrängen. Diese, die aus langen Lederstücken zusammengeheftet waren, hatten den Nachteil, das diese Nähte niemals ganz dicht zu halten waren und infolgedessen beim Gebrauch viel Wasser verlieren ließen, das das Trocknen der Lederschläuche viel Zeit und Mühe kostete um ein Schimmeln, Faulen und Hartwerden zu verhüten, das Ausbesserungen von Schäden schwierig und die Schläuche überhaupt ziemlich teuer waren. Doch hat es nach dem ersten Aufkommen von hanfenen Schläuchen einer geraumen Zeit bedurft, ehe die Lederschläuche verdrängt waren. Erst in den 1840er Jahren gaben die Anhänger der letzteren den Kampf endgültig auf, als sie erkennen muß-

ten, das die Hanfschläuche nach mannigfachen Verbesserungen ihrer Beschaffenheit den Lederschläuchen immer mehr überlegen wurden.

Der erste Erfinder des Hanfschlauchs ohne Naht soll ein gewisser Beck, ein Posamentier in Leipzig gewesen sein, der 1742 starb. Daneben werden noch andere Personen genannt, Bekannt wurden aber die Hanfschläuche erst durch die 1781 in Weimar errichtete Schlauchwebmanufaktur. Das Muster dazu soll der Herzog auf einer Reise durch die Schweiz gesehen haben. Sie war einer Zwillingfabrik angelehnt. Der Hans wurde aus dem Elsas bezogen. Als Schlauchweber wurden Soldaten angeworben, von wem, ist nicht bekannt. Sie wurden zur Geheimhaltung ihrer Kunst verpflichtet. Aus 110 Pfund rohen Hanfes waren ungefähr 400 Ellen gewebte Schläuche zu liefern. Als sich nach einigen Jahren durch Besuchen von Messen und Märkten der Absatz hob, mußte die Manufaktur vergrößert werden. Doch wurde bereits 1795 die Schlauchweberei dem freien Wettbewerb überlassen. Trotz strenger Geheimhaltung des Webverfahrens wurden nämlich schon in anderen Orten so in Gotha, Annaberg i. Sa., Quadenfrei i. Schl. in einzelnen Leinwebereien Schläuche hergestellt.

Neben Seilwebern bemühten sich auch Seiler sehr um die Erlernung des neuen Handwerks, besonders in Schlottheim bei Mühlhausen in Thüringen, wo die Seilerei stark vertreten war, ferner in Regensburg, wo die Seilerei stark vertreten war, der bayerischen Donauschiffahrt an die Oesterreicher bedeutende Einnahmen am Abzug erlitten hatte, und in Neuenbüra in Württemberg. Auch in Dresden, Lüneburg, Hamburg, Kiel, Hannover usw. webte man in den 1830er und 1840er Jahren Hanfschläuche. Wahrscheinlich war die Kunst des Hanfschlauchwebens in diese Orte durch aus Thüringen zuwandernde Seiler und Seilweber gelangt. Aber trotz dieser großen Ausbreitung hat die Schlauchweberei in handwerksmäßiger Form keine größere Bedeutung gewonnen. Dazu war schon der Rohstoffbezug mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft. Denn man brauchte zu Schläuchen hauptsächlich russischen, italienischen und französischen Hanf, der sich wegen seiner größeren Quellfähigkeit und seiner feineren Faser besser als deutscher Hanf eignete. Es fehlte den Handwerkern der Ueberblick über ausländische Einkaufsmöglichkeiten und das Kapital, um sich bei der Ernte innerhalb einer kurzen Zeit für das ganze Jahr einzudecken. Auch die Absatzverhältnisse deuteten auf die Nothwendigkeit einer Entwicklung zum Großbetrieb hin. Der Absatz an nahe gelegene Gemeinden war bald erschöpft, der Fernabsatz aber kostete den Handwerkern zu viel Zeit und Mühe. Erfolgreich konnten nur die Schlauchweber werden die sich fortgesetzt mit der Verbesserung der Webtechnik beschäftigten und es dadurch zu einer Sonderstellung brachten.

Die anerkannt besten Schläuche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden von dem Webermeister Jakob Burbach, dem Begründer der heute bedeutendsten Schlauchweberei Deutschlands, der seitlichen Vereinigten Gothania-Werke A.-G. in Gotha, und dem Seilweber Leonhard Schmitt in Waltershausen in Thüringen hergestellt. Das Burbach'sche Unternehmen beschäftigte 1870 gegen 100 Handwebstühle. Andere Unternehmungen entstanden in jener Zeit in Ebinau, Haberstadt, Neuenbüra, Regensburg, Schlottheim, Schmalkalden. Doch vermochten sie sich nicht in dem Maße zu erweitern, wie die oben genannten beiden Betriebe. Abnehmer der Erzeugnisse waren Gemeinden, fürstliche Kammern, Spritzenfabrikanten, Händler usw., dazu Brauereien, Gärtnereien, Bergwerke, die Hanfschläuche zu Wasserleitungszwecken brauchten. Da all dieser Bedarf hauptsächlich im Sommer ankam und die Schlauchwebereien im Winter hierfür weniger zu arbeiten hatten, suchten sie vielfach einen Ausgleich zu schaffen durch Aufnahme der Gurtweberei, andere aber lehnten sich an die Gummiindustrie an.

Das Gummierungsverfahren für gewebte Schläuche wandelte man in Thüringen seit den 1860er Jahren an, was später Anlass zu der heute noch bestehenden Gummiwarenindustrie gab. Als man es bis zu den 1890er Jahren so vervollkommen hatte, daß die Schläuche ganz wasserdicht und von den Witterungseinflüssen unabhängig waren, ließ sich auch Baumwollgarn und Namiégarn zu Schläuchen verarbeiten. Die Höffelberger Schlauchmanufaktur in Höffelberg bei Gotha machte den Anfang mit der Gummierung und ihr folgten darin nach und nach 6 weitere in Blankenburg, Gotha, Halberstadt, Waltershausen und Weinheim in Baden ansehnliche Betriebe. Bei einigen von ihnen ist mit der Zeit die Erzeugung anderer technischer Dinge wie Dichtungsringe, Gummipfatten, Gummipfropfen neben der von Schläuchen in den Vordergrund getreten.

Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß sich der Schlauchweberei 3 Industriezweige angeschlossen haben, die Gurtweberei, die Treibriemenweberei und die Gummiwarenherzeugung. Alle 4 Arten von Erzeugnissen werden aber in der Gegenwart gleichmäßig von keinem Unternehmen hervorgerufen. Es bestehen zur Zeit in Deutschland 6 reine Schlauchwebereien (J. D. Senboth in Regensburg, Gollmer & Hummel in Neuenbüra, A. Reiter in Gienagen, Mehan, Hanfschlauchweberei Dabrinshausen in Essen, Johannes Schneider und Guay Schneider in Herges-Boget bei Schmalkalden) alles Betriebe mit 10-20 mechanischen Webstühlen und 25-35 Arbeitskräften, ferner 2 vereinigte Schlauch- und Gurtwebereien (C. A. Adloff in Tabarz und Roth & Göring in Tabarz), 3 vereinigte Schlauch-, Gurt- und Treibriemenwebereien (August Reuschel in Schlottheim, Beckrath & Sohn in Bad Blankenburg und F. Friedemann & Söhne in Langenleuba-Niederhain in Thüringen) endlich 6 vereinigte Schlauchwebereien und Gummiwarenfabriken (Vereinigte Gothania Werke A.-G. in Gotha, W. Kur Nachf. in Hülberstadt, P. Pollack A.-G. in Waltershausen, Blöchner & Bierbrodt in Gotha, Weiskopf & Seifert in Weinheim und Thüringer Schlauchweberei und Gummiwerk in Waltershausen in Thüringen), so daß die hier in Betracht kommende Industrie 17 Unternehmungen umfaßt.

Der allgemeine inländische Bedarf an Schläuchen wird von den einheimischen Webereien gedeckt. Einfuhr nach Deutschland hat niemals stattgefunden, wohl aber Ausfuhr, die vor dem Kriege auf 40 Prozent der deutschen Erzeugung geschätzt wurde und sich heute wieder auf 20 Prozent gehoben hat, obwohl sich in der Kriegszeit in fremden Staaten wie England, Italien, Dänemark usw. eine bedeutende Schlauchweberei entwickelt hat.

Dr. B. Schmidt.

Werbefeldzug für Blitzableiter in der Rheinprovinz

Die Handwerkskammer Köln teilt mit: Dem verarmten deutschen Volk geht Jahr für Jahr durch Brände Hunderte von Millionen verloren — in den letzten Jahren zwischen 400 und 500 Millionen, ein Mehrfaches von dem, was wir durch Brände verloren haben, als wir noch nicht verarmt waren. Nichts ist unrichtiger als der Gedanke: „Das Meiste erleidet ja doch die Versicherung“. Sie kann nur dem Einzelnen den Schaden erleiden, aber das Verbrannte bleibt verloren, den Schaden trägt die Gesamtheit. Das ist um so bedauerlicher, als der weitest große Teil der Brände sich vermeiden läßt. Wer mit Rücksicht aus der Feuerversicherung spricht, ist immer wieder erstaunt über die Unsumme von Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit und Gedankenlosigkeit, auf die oft Brände zurückzuführen sind — ganz abgesehen von den Fällen der Böswilligkeit, der eigentlichen Brandstiftung.

Es gibt aber auch zahlreiche Schäden, bei denen weder der eine noch der andere dieser Gründe vorliegt, bei denen vielmehr das Unglück dadurch entsteht, daß man nicht dazu gekommen ist, es zu verhüten, und das sind die Blitzschäden. Jeder kennt die zahlreichen Brände die in jedem Sommer durch Blitzschlag, namentlich auf dem Lande entstehen und die oft das ganze Anwesen mit Wohnhaus, Scheune, Stallung usw. in Asche legen und doch finden wir noch so wenige Blitzableiter. Warum? Wie oft hört man nicht nach solchen Bränden: „Wir hatten es schon lange vor und in diesem Frühjahr sollte der Blitzableiter ganz bestimmt gemacht werden, wir wissen selbst nicht, warum wir nicht dazu gekommen sind“. Neben solchen Unterlassungen ohne Ursache gibt es allem Anschein nach auch viele, die darauf zurückzuführen sind, daß die Kosten zu hoch eingeschätzt werden und der Grund würde, wenn er zutreffend wäre, in der heutigen Zeit natürlich erheblich ins Gewicht fallen.

In Wirklichkeit ist der neuzeitliche Blitzschutz so vereinfacht worden, daß die Kosten verhältnismäßig recht gering sind. Hohe Aufwandszahlen sind nicht mehr erforderlich: die frühere Verwendung von Platin an den Spitzen der Blitzableiter ist weggelassen, alle Zubehörtelle sind normalisiert und deshalb in der Herstellung billiger. Statt kostspieliger Erdung mit Kupferplatten u. dal. wird heute die Ableitung an die Wasser- und Gasleitung angeschlossen, wo eine solche vorhanden ist, und trotzdem bieten diese vereinfachten und verbilligten Anlagen einen vollkommenen Blitzschutz, wenn sie sachgemäß angelegt sind. Je höher der Bauwert, desto selbstverständlicher müßte die

Anlage eines Blitzableiters sein, und noch viel wichtiger als die Gefährdung von Bauwerten ist die Gefährdung von Menschen in bestimmten Gebäuden z. B. Kranken- und Pflegehäusern, Theatern und Konzerthäusern, Schulen, Versammlungsräumen, insbesondere aber auch Kirchen, deren Türme sehr oft vom Blitz getroffen werden, ferner Museen, Bibliotheken usw. Bei allen derartigen Gebäuden müßte es heute ausgeschlossen sein, daß ein Blitzableiter fehlt.

Zur Förderung des Blitzableiterbaues zwecks Einschränkung der Blitzschäden in Düsseldorf gewährt die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf ihren Versicherten auf Anrath Beihilfen, die sich nach den Kosten der Anlage und der Prämieinnahme der Anstalt aus dem versicherten Objekt richten. Die Anträge sind vor der Errichtung der Anlagen zu stellen unter Beifügung eines Kostenaufschlages mit Zeichnung oder Skizze. Die Prüfung des Anschlages sowie die Beratung der Versicherten über Zweckmäßigkeit der Ausführung und Angemessenheit des Kostenaufschlages erfolgt kostenlos.

Um die für die Arbeiten in Betracht kommenden Handwerksmeister mit allen Neuerungen auf dem Gebiete des Blitzschutzes vertraut zu machen, hat die Handwerkskammer Köln in Verbindung mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Düsseldorf in Köln, Bonn und Brühl zweitägige Fachkurse veranstaltet, zu denen die Teilnahme aus den Kreisen der Dachdecker, Gas- und Wasser- sowie Elektroinstallateure, Schlosser usw. äußerst reich war.

MINIMAX

NASS-, TETRA-, SCHAUM-
Apparate sind die verbreitetsten und erfolgreichsten
HANDFEUERLÖSCHER

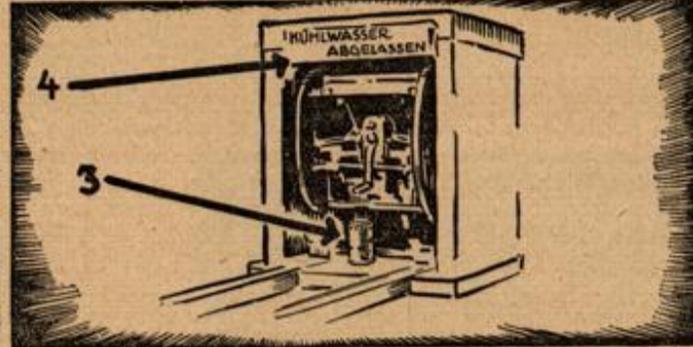
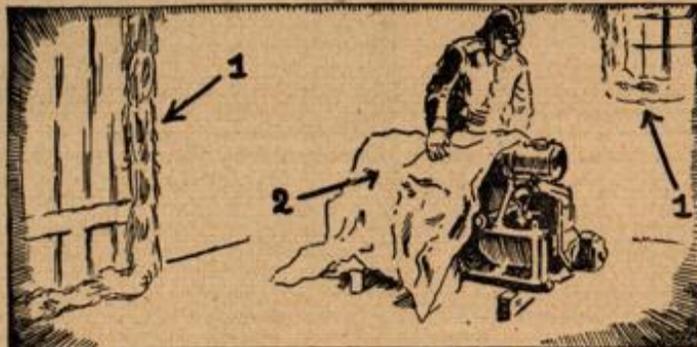


MINIMAX A-G
• STUTTGART •

3 Millionen
MINIMAX
im Gebrauch

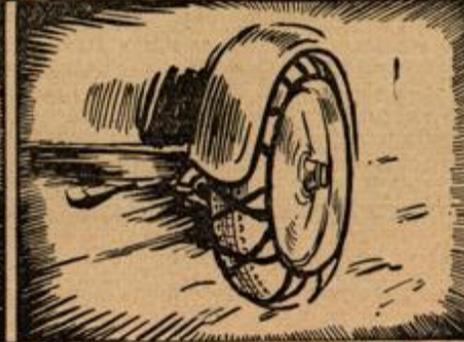
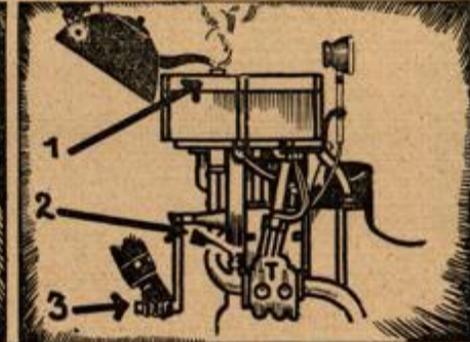
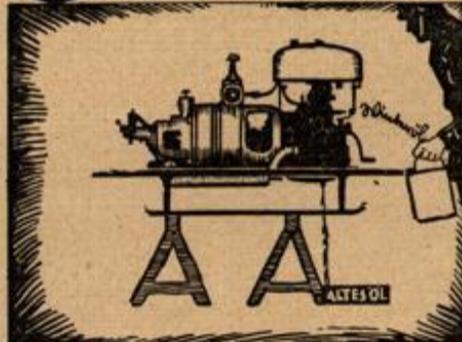
Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Riensden, B. Baden.

Zehn Gebote zum Frostschutz



I Fenster u. Türen abdichten, 2 Motorspritze in Decken einhüllen oder in isolierten Holzkästen mit explosions-sicherer Heizung 3, sonst Kühlw. ablassen 4.

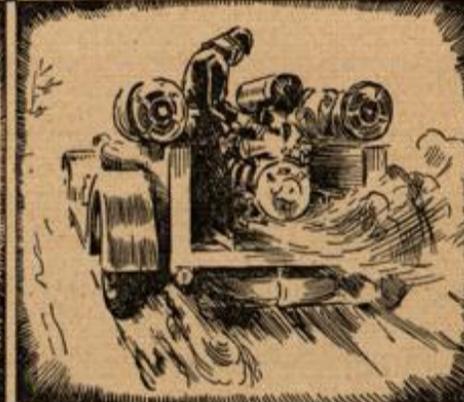
II Wärmeschutz täglich prüfen.



III Gutes Winteröl einfüllen frostfreie Kühlerfüllung.

IV 1 mäßig heißes Wasser langsam einfüllen, 2 Benzin einspr. 3 ankurb.

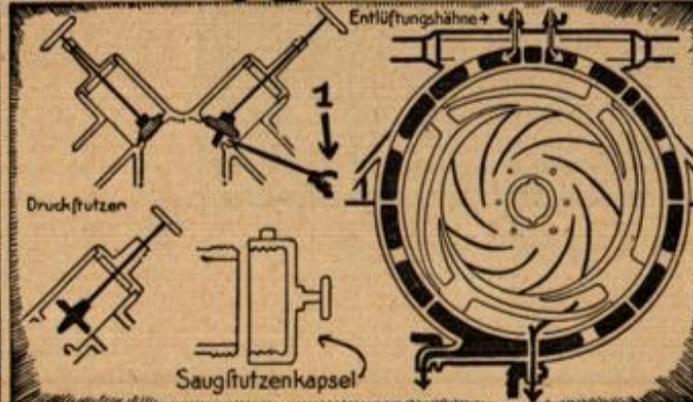
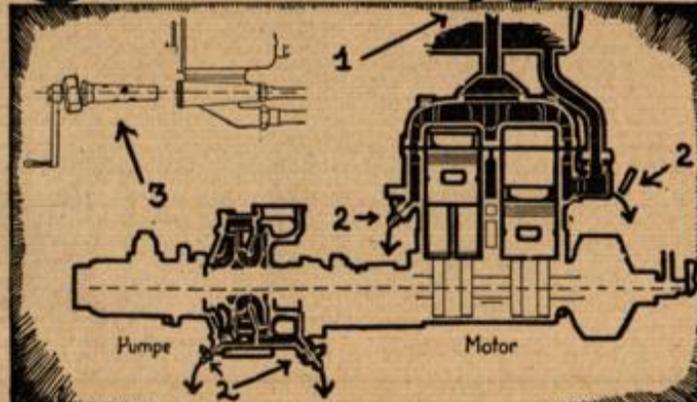
V bei Schnee u. Eis mit Schneeketten fahren.



VI Vorsicht mit der Spritze auf vereisten Gewässern.

VII Wasserbewegung in Pumpe u. Schläuchen nie länger stoppen.

VIII Motor mit indirekter Kühlung auf Hin- u. Rückweg laufen lassen.



IX Alles Wasser ablassen: 1 Kühlwassertankdeckel u. 2 W-fähne öffnen; 3 Umschaltahahn rausnehm.

X Sämtliche Entwässerungshähne, Saug- u. Druckstutzen (Ventil anlüften 1) offen halten. SP

Bessere Brandplatz-Beleuchtung

Immer wieder hört man von nächtlichen Brandfällen, bei denen die elektrische Lichtleitung beschädigt war, sodas die Feuerwehr mit ihrer unzureichenden Not-Beleuchtung bei der Löschfähigkeit sehr behindert wurde.

Mehr denn je wird heute in maßgebenden Feuerwehrcreisen das Augenmerk auf eine bessere Brandplatz-Beleuchtung gerichtet und man ist auch schon zu erfreulichen Ergebnissen gekommen.

Mit an erster Stelle ist das bei vielen Brandfällen bewährte Eifemann-Scheinwerfer-Gerät zu nennen, das, von einem Mann getragen und bedient, z. B. eine ganze Häusergruppe raschell beleuchtet. (Abb. 1.)

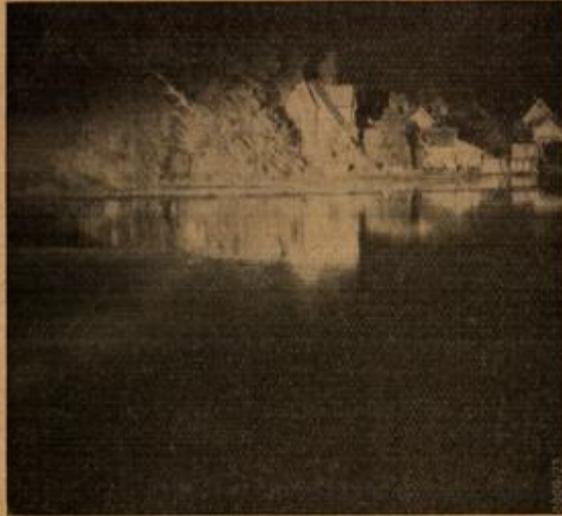


Abb. 1: Eine über 200 Meter entfernte Häusergruppe wird mit einem tragbaren Scheinwerfer-Gerät raschell beleuchtet.

Als neuestes Erzeugnis brachten die Eifemann-Werke N.-G. in Stuttgart den großen Pionier- oder Leitern-Wagen-Scheinwerfer heraus, der zunächst zur Beleuchtung der Leiter beim Besteigen dient.

Der große Bosch-Scheinwerfer hat einen Scheibendurchmesser von 265 mm und ist staub- und wasserdicht verschlossen. Am Gehäuse links und rechts sind zwei Handgriffe angebracht.

Durch ein Drehgelenk kann der Scheinwerfer horizontal und vertikal bewegt werden. Eine Spannschraube ist dazu vorgesehen, den Scheinwerfer in jeder gewünschten Richtung festzustellen. (Abb. 2.)

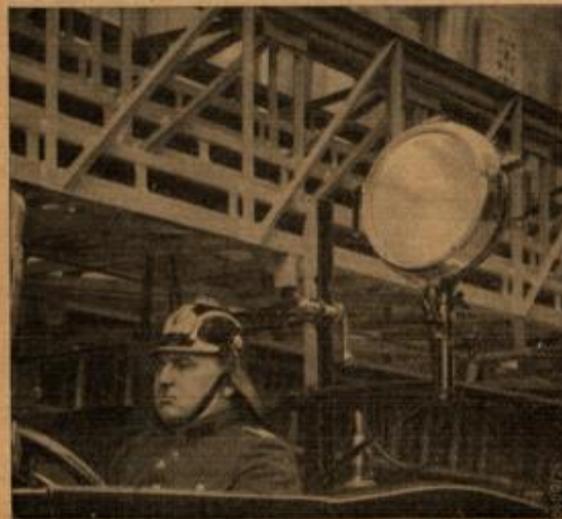


Abb. 2: Der Pionierwagen-Scheinwerfer mit 265 mm Scheibendurchmesser am Leitern-Wagen befestigt.

Der Scheinwerfer wird mit Gummilabel, Stecker und Steckdose an die Lichtanlage des Fahrzeuges angeschlossen. Scheinwerfer samt Drehgelenk können vom Halter am Wagen abgenommen und auf ein bis 50 Meter vom Wagen entfernt stehendes Stahlrohr-Stativ aufgesetzt werden. Für besondere Fälle kann der Scheinwerfer am Ende der Leiter angebracht werden, sodas Beleuchtung von oben herab möglich ist.

Soll der Scheinwerfer unabhängig vom Motor-Fahrzeug benutzt werden, so ist als Stromquelle dafür die tragbare Eifemann-Batterie zu verwenden. Eine 50 Watt-Lampe kann mit der Batterie etwa 5 1/2 Stunden lang ununterbrochen gespeist werden. (Abb. 3.)

mann-Batterie zu verwenden. Eine 50 Watt-Lampe kann mit der Batterie etwa 5 1/2 Stunden lang ununterbrochen gespeist werden. (Abb. 3.)



Abb. 3: Ein Mann trägt und bedient Scheinwerfer und Batterie.

Zu dem Scheinwerfer 265 mm Durchmesser werden Glühlampen für 12 oder 24 Volt und für 50 bis 150 Watt geliefert.

Der Scheinwerfer strahlt sein kräftig flutendes Licht viele hundert Meter weit. Verschiedene Spezial-Verfälschungen sind dazu vorgesehen, das Licht zu zerstreuen oder abzukämpfen.

Ein Schwachstrom-Scheinwerfer hat gegenüber den Starkstrom-Scheinwerfern den Vorteil, das durch die sinnige Anordnung des Glühfadens im Brennpunkt des Reflektors die Lichtquelle besonders gut ausgenützt wird.

Durch fallende Gegenstände usw. können an den Zuleitungslabeln blanke Stellen entstehen die bei Starkstromleitungen zu Unfallsfällen führen. Bei Schwachstromgeräten sind elektrische Schläge vollkommen ausgeschlossen.

Dort, wo oft unübersichtliche große Strecken intensiv die ganze Nacht hindurch beleuchtet werden müssen, setzt man zur Stromlieferung am besten ein aus Benzinmotor, Lichtmaschine und Anschließtafel bestehendes Aggregat ein. Bis zu vier Scheinwerfer können daran angeschlossen und zum Teil etwa 50 Meter vom Aggregat entfernt aufgestellt werden. Diese Aggregate leisten im allgemeinen 300 oder 600 Watt bei 24 Volt Spannung. (Abb. 4.)



Abb. 4: Das benzin-elektrische Licht-Aggregat, mit dem 4 Scheinwerfer die ganze Nacht hindurch mit Strom versorgt werden können. Es leistet bis zu 600 Watt bei 24 Volt Spannung.

Die Eifemann-Werke in Stuttgart geben gerne über neuzeitliche Brand- und Unfallstellen-Beleuchtung Auskunft.

Der Feuersicherheitsdienst in Stadt- und Saaltheatern

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Unter Bezugnahme auf den letzten Theaterbrand, möchte ich mir folgende Ausführungen erlauben:

Wenn man im Laufe des Winters in einer Mittel- oder Kleinstadt ein Stadt- oder Saaltheater besucht, so hat man als alter Feuerwehrmann in erster Linie Interesse für den Sicherheitsdienst und für den Feuerschutz in solchen Museentempeln. Dann kommt — falls eine Wache überhaupt bestellt wird — die kritische Betrachtung derselben und zum Schluß erst das Spiel. Wer die Hälfte seines Lebens im wirklichen Dienst der Feuerwehr gestanden und während desselben jeden 3. oder 4. Tag bezw. Abend im Theater, Varietés oder Zirkus als Sicherheitsbeamter zugebracht hat, dem ist dieser Dienst in Fleisch und Blut übergegangen. Man sieht daher alle derartigen Dienstvorrichtungen in anderen, selbst kleinen Städten, nicht mit dem bloßen Auge, sondern immer mit der „Dienstbrille“ an. Da nun diese — nicht immer — aber sehr oft, so Manches sieht, was sie nicht sehen soll, so möchte ich über das Gesehene, auch nicht Gesehene (doch Geruchene) im Nachstehenden berichten und meine Bedenken über das Eine sowohl, wie über das Andere bekanntgeben.

In vielen Städten und zwar nicht in Großstädten, deren Feuerschutz von einer freien Feuerwehr ausgeübt wird, ist es Brauch und Sitte, daß bei Theater-, Varietés- und sonstigen Vorstellungen, genau wie in der Großstadt, Feuersicherheitswachen von dieser bestellt werden. Die Kommandierung derselben erfolgt bei mancher Wehr in der Regel der Reihe nach, jedoch mit der Zeit jeder Führer und jeder Wehrmann einmal oder auch zweimal während der Saison an die Reihe kommt. Das ist in jeder Hinsicht sehr lobenswert — aber nicht richtig!

Wie bekannt, befinden sich bei fast allen Wehren nicht nur junge, sondern auch — vielfach in der Mehrzahl — alte Wehrmänner, weil junge Leute vor lauter Parteitram keine Zeit haben, sich der Wehr anzuschließen. Aber gerade die ältesten Kameraden betrachten es als Pflicht und Ehrensache, zu solchem Dienst mit herangezogen zu werden. Alle Hochachtung, aber leider hat eben jedes Ding seine Zeit!

Für gewöhnlich erhalten Führer und Mannschaften der Theaterwache den Dienst bezahlt. Bei gewissen Wehren wird jedoch von einer Bezahlung Abstand genommen, d. h. man macht den Dienst freiwillig, verlangt aber dafür eine Freiliste für Frau, Tochter oder Brant. Das ist e'entlich, wollen wir ehrlich sein, der Zweck, weshalb alle Kameraden ein- oder zweimal zum Theaterdienst herangezogen werden wollen. Der Zweck heißt also die Mittel, aber er gewährleistet nicht immer jene Schutz, den das Haus und die Zuschauer verlangen können und auch erwarten. Damit ist also dem Theater, vor allen Dingen den Zuschauern nicht gedient, denn wenn mancher wüßte, in welcher Gefahr er manchmal schwebt, würde er den Theaterbesuch fallen lassen. Nicht nur im Falle eines Brandes, sondern auch bei einer Panik die entstehen kann, ohne, daß ein Brandfall vorliegt, soll die Wache eingreifen. Daß ein Feuer während der Vorstellung tunlichst vermieden, zum mindesten aber unverzüglich gelöscht und damit eine Panik vermieden werden muß, ist eben die Aufgabe der Theaterwache.

Aus diesem Grunde sollten die Vorstellungswachen nicht der Reihe nach durch die ganze Wehr, sondern wie dies seit Jahren in manchen Städten schon der Fall ist, nur von einer zu diesem Zweck ausgesuchten Mannschaft, bezogen werden. E'entlich soll ja jede Wehr aus einer ausgesuchten Mannschaft bestehen; sollte wenigstens, mitunter sind aber auch weniger ausgesuchte, zu wenig, tatkräftige oder zu impulsive Kameraden darunter, die sich im schwierigsten Fall nicht zu helfen wissen. Doch gerade aus diesem Grunde sollten die besten der Besten zum Vorstellungsdienst ausgesucht, auf Herz und Nieren geprüft und während des Sommers, dort, wo dies noch nicht durchgeföhrt ist, als „Einheitsfeuerwehrmänner“, mitbin ihrer Bestimmung gemäß ausgebildet werden.

Ebenso die Führer, die als Wachtommandanten Verwendung finden sollen. Einseitig ausgebildete Kameraden kommen oder sollen jedoch unter keinen Umständen zu erwähntem Dienst herangezogen werden; selbst dann nicht, wenn sie sich der besten Dienstföhru'ng befleißigen. Nach erfolgter Spezialausbildung, die jede Wehr ihren zu Theaterwachen bestimmten Führern und Wehrmännern angedeihen lassen muß, hätte dann ein paar Tage vor Beginn der Spielzeit mit der Stammmannschaft eine eingehende Besichtigung der Theaterräume zu erfolgen. Dieselbe hätte sich zu erstrecken von den Kellerräumen bis unter das Dach. Das gleiche wäre auch bei Saalbühnen vorzunehmen, und zwar deshalb, damit bei einem Feueranbruch, sei dieser auch noch so geringen Umfangs, jeder Wachtmann selbst im Dunkeln seinen Weg finden und Maßnahmen zur Bekämpfung desselben mit ergreifen kann. Dann sind speziell alle Ein- und Ausgänge (Notausgänge), die Brandschutzrichtungen, z. B. Sandfeuerlöscher, deren Plätze und Bedienung Wandhydranten, der eiserne Brandschutzvorhang — falls ein solcher vorhanden —, die Regeneinrichtung, der Zweck und Verwendung dieser Vorrichtungen zu besprechen. Jeder Teilnehmer hat sich hierüber Ro-

tizen zu machen. Hierauf werden die, um das Theater herumliegenden Hydranten aufgesucht, geöffnet und auf ihren Gang hin probiert. Dann wird berechnet, wieviel Längen Schlauch zur Vornahme einer Leitung bis in das Theater benötigt werden. Daraus ist von jedem Mann von den Bühnenhydranten je ein Schlauch in kürzester Frist auszuwerfen und mit dem Strahlrohr in Gesechsbereitschaft zu treten. (Mauschschwamm nicht vergessen!) Der eiserne Vorhang ist wiederholt herabzulassen und hochzuziehen. Dann ist die Bereitstellung von gefüllten Sand- und Wassereimern, sowie für jeden Wassereimer ein Scheuerlappen sowie zwei imprägierte Wolldecken zu fordern. Der Gebrauch derselben ist eingehend zu erläutern. Desgleichen auch die Bereitstellung elektrischer Lampen oder Sicherheitslaternen, für den Fall einer plötzlichen Ausföhru'ng der elektrischen Beleuchtung. Das Rauchverbot und dessen Ueberschreitung in Aufeideräumen, Musikzimmer, Klare und Treppen — auch im Zuschauerhaufe — verdient hierbei besondere Beachtung. Hierauf muß eine Besprechung der Regeneinrichtung folgen, d. h. wenn eine solche eingebaut ist. Die Anstellung derselben darf jedoch nur auf ausdrücklichen Befehl des Wachthabenden, bei einem Brande erfolgen. Ruhe und nochmals Ruhe im Falle einer Gefahr, aber selbständiges Zutreten ohne vorheriges Kommando oder Befehl, ist mir eine der Hauptbedingungen für die Theaterwache. Vor allen Dingen ist der Wehrmann dahin zu belehren, daß er nicht zum Veranlassen, sondern zum Schutze des Hauses und dessen Insassen auf seinen Platz gestellt wird und daher auch einen großen Teil mitträgt an der Verantwortung, die auf der Wehr lastet. Haben sich diese Instruktionen wiederholt, so muß jeder Einzelne der künftigen Wache wissen, wo sich die Schlauchstationen, die Feuerlöscher, Notlaren usw. befinden; damit er im Falle eines Brandes nicht kopflos hin- und herrennt, wie dies kürzlich bei einem Theaterbrande beobachtet worden ist.

Gerade die Theater- oder besser gesagt die „Bühnenwache“, die sich aus 3 Führern und 12-16 Mann zusammensetzen und in 3 Wachen teilen soll, hätte im Falle eines Brandes vor und nach der Vorstellung — weil raum- und ortskundig — den ersten Vorstoß zu unternehmen. Ich möchte ja in bereits bestehende Wachtvorschriften, die Verbände, Kommandos oder Stadtverwaltungen erlassen haben, weder vor- noch in dieselben eingreifen; dafür jedoch nicht unterlassen, nur einige Punkte zu erwähnen, auf die es beim Sicherheitsdienst in Theater (auch Saaltheatern) ankommt. Sind mir doch Wehren bekannt, die wohl „Vorstellungswachen“, sogar aus ausgesuchten Leuten kommandieren, für diesen Dienst aber nicht eine gedruckte oder geschriebene Instruktion besitzen. Dies stellte ich erst kürzlich bei der Wehr einer Stadt von 50 000 Einwohnern fest. Man sollte dies nicht für maßlich halten und doch ist dies leider so. Daher seien im Nachstehenden zunächst einige Anhaltspunkte für eine Dienstvorschrift, Theaterwache betreffend, gegeben:

1. Den Feuersicherheitsdienst im Theater versehen pro Vorstellung 1 Führer und 4-6 Mann der freien Feuerwehr, für den mit Ablösung 3 Führer und 12-16 Mann bestimmt sind.
2. Der Dienst beginnt ¼ Stunde vor Eröffnung des Hauses. Die Vorstellungswache versammelt sich daher zu einem festzusetzenden Zeitpunkt auf der Bühne.
NB. Zuspät kommen ist unstatthaft. Im Wiederholungsfalle kann Ablösung von diesem Dienst erfolgen.
3. Vor der Vorstellung bezw. vor Aufstellung der Bühnenposten, befehlt der Wachthabende mit seiner Mannschaft das ganze Haus, einschließlich Zuschauerraum. Hierbei werden die
 - a) Wandhydranten mit Schläuche,
 - b) Zu- und Ausgänge (Notausgänge) probiert, ob sie sich leicht öffnen lassen.
 - c) Ob die Notlampen eingeschaltet sind oder bei Kerzen- od. Röhrlbeleuchtung keine Kerze fehlt bezw. eine Lampe vergessen wurde.
 - d) Zur Bühne zurück gelehrt, wird der eiserne Vorhang hochgezogen, Stichproben ob Schlüssel für den Wachthabenden vorhanden sind, müssen vora'genommen werden.
4. a) Bei Einlaß des Publikums müssen die Mannschaften ihre Posten eingenommen haben.
 - b) Der Wachthabende nimmt seinen Aufenthalt auf der Bühne, ohne sich an einen bestimmten Platz zu binden.
 - c) Je ein Mann nimmt Aufstellung rechts und links der Bühne und zwar so, daß der eiserne Vorhang leicht zu erreichen ist.
 - d) Man bezieht sich nach der Arbeitsgalerie und 1 Mann geht (mit Ablösung nach jedem Akt) Patrouille durch das ganze Bühnenhaus.

5. Ist ein automatischer Feuermelder oder nur ein Fernsprecher vorhanden, so müssen alle Posten über Lage und Bedienung derselben Bescheid wissen. Zusätze zum Fernsprecher müssen stets unverriegelt sein.

NB. Ob man eine Feuermeldung nach der Polizei- oder Feuerwache, nach dem Kommando abgeben soll, bestimmt der Wachthabende.

6. Die Wandhydranten (Feuerlöcher) besonders diejenigen auf der Bühne, sowie die Ausgänge dürfen nicht mit Dekorationsstücken verstellt werden. Besichtigung ist mit allem Nachdruck sofort zu fordern.

7. Sind Material oder Handwerksstätten im Bühnenhaus vorhanden, so hat diese der patrouillierende Posten vierstündlich zu kontrollieren.

8. Bei Ballett oder Szenen mit offenem Licht oder Fackelbeleuchtung halten die Posten auf der Bühne je eine Wischdecke zur sofortigen Entzündung bereit.

9. Bei Verwendung von Buntfeuern (allerdings nur bei Wanderbühnen) sind Handfeuerlöcher und Sandeimer bereit zu stellen.

10. Nach Schluß der Vorstellung wird der eiserne Vorhang sofort herabgelassen. Die Sicherheitswache bleibt dann solange auf der Bühne, bis sich das Haus entleert hat. Hierauf wird nochmals ein kleiner Rundgang durch das Bühnenhaus, einschließlich Werkstätten) gemacht. Sodann erfolgt Entlassung der Wache.

11. Der Wachthabende hat inzwischen seinen Rapport in das Wachtbuch eingetragen und eventuelle Vorkommnisse vermerkt. Er schickt dieses am andern Morgen dem Kommandanten oder Adjutanten zu.

12. Der Adjutant trägt dann nach Kenntnisnahme durch den Kommandanten, die Namen der nächsten Wache und Titel des Stückes in das Wachtbuch ein und läßt dieses dem neuen Wachthabenden am Tage der Vorstellung zustellen.

Diese zwei Punkte sollen aber nur als Beispiel für eine Instruktion der Theaterwache, niemals aber eine fertige Arbeit darstellen, denn die Instruktion selbst richtet sich in erster Linie nach der Größe und Bauart des Theaters, wie der Stärke der Feuerwache. Bei Saalbühnen ebenfalls nach dem Bau, Treppen, Zu- und Ausgänge. So benötigen z. B. größere und ältere Gebäude einen wesentlichen stärkeren Feuerchutz als neue Theater.

Für einfache Saalbühnen (auch für Vereinsbühnen) halte ich 1 Führer und 1-2 Mann für ausreichend.

Entsteht nun während einer Vorstellung Feuer, das ja immer zuerst kleinen Umfang annimmt, so muß dieses unter Anwendung der vorhandenen Mittel von der Wache rasch unterdrückt werden, dafür ist diese da! Im Hoftheater zu Wiesbaden sind innerhalb 20 Jahren 23 kleine Brände (meist an Kostümen) während der Vorstellungen ohne Wissen der Zuschauer vom Bühnenfeuerchutz gelöscht worden. Nur in einem Falle

mußte im Jahre 1905, während der Nacht beim Brande des Dekorationsmagazins des Residenztheaters der Börsenhalle mit fünf Köhren eingreifen. Am folgenden Abend war das Magazin mit Brettern vernagelt und die Vorstellung konnte stattfinden.

Ist es notwendig, bei einer Gefahr den eisernen Vorhang herabzulassen, so tritt auf Geheiß des Wachthabenden der Spielleiter vor die Rampe und beruhigt die Zuschauer mit den Worten: „Alles sitzen bleiben! Es ist nur eine kleine Störung. Die Vorstellung nimmt gleich wieder ihren Fortgang!“ In diesem Sinne habe ich im Frühjahr 1917 im Stadttheater in Mainz eine Panik verhindert.

Die Regeneinrichtung, d. h. falls solche eingebaut ist, und wenn es überhaupt dazu kommen sollte, darf erst auf ausdrücklichen Befehl des Wachthabenden angestellt werden. Bisher ist eine solche während einer Vorstellung nicht in Funktion gesetzt worden, wenigstens ist mir davon nichts bekannt.

Auf alle Fälle genügt es, wenn bei einem kleinen Brandfall zunächst der Stoffvorhang herabgelassen wird, damit dem Publikum der Grund der Störung unbekannt bleibt.

Bei Saalbühnen, z. B. bei Vorstellungen wandernder Schauspielertruppen oder bei Vereinen, speziell bei letzteren, ist oft mehr Aussicht und Aufmerksamkeit geboten. Die Säle sind oft drückend voll besetzt und die Ausgänge, besonders die Notausgänge meist mit Stühlen und Garderobe verstellt. Dazu kommt noch die Dienheizung, durch die mitunter infolge zu nahe an diese gerückte Kleidungsstücke angezündet werden. Etwas Brandgeruch und ein kleiner Schrei werden die schlaueste Panik hervorrufen. Dabei ist außer 1-2 Handfeuerlöchern, die auch nicht immer in Ordnung sind, an Feuerlöcheinrichtung überhaupt nichts vorhanden. Besonders bei Saalbühnen mit ihren oft recht primitiven Garderobebeziehungen, sind schon eine Reihe von Unfällen eingetreten. In Leipzig war eine Saalbühne — eine Stunde vor Beginn der Vorstellung — bereits ausgebrannt, ehe wir 9 Minuten nach erfolgtem Alarm an Ort und Stelle eintrafen. Und doch widmet manche Wehr Saalbühnen weniger Aufmerksamkeit als einem mit gutem Feuerchutz versehenen Volkstheater. Hier sei nur soviel gesagt, daß die Wachen von der Leitung des Theaters bezw. vom Festgebenden Verein bezahlt, die Wache aber — natürlich gut instruiert — durch arbeitslose, doch nur geeignete Feuerwehrleute gestellt werden kann.

Aus vorstehender Abhandlung ist nun ersichtlich, daß der Sicherheitsdienst in Theatern durchaus kein Vergnügen ist. Für den ruhigen, sachlichen Feuerwehrmann dagegen wird sie eine Anregung zur Weiterbildung sein. Deshalb sollen zu diesem Dienst nur rüstige, aufgeweckte und als Einheitsfeuerwehrmann ausgebildete Kameraden verwendet werden. Die Kommandos entkäften sich dadurch erheblich von der Verantwortung und ihren Mitbürgern gewähren sie damit einen wirklichen Schutz, der heute noch in vielen Theatern nur vorgetäuscht wird.

Setzt Ofen, Herde, sonstige Feuerstellen u. Schornsteine instand

Durch die rechtzeitige Vornahme der notwendigen Reparaturen können viele Brandschäden vermieden werden. Ein großer Teil, das sei an dieser Stelle besonders betont, aller Brände ist auf Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit zurückzuführen. Das Maß der Brände aber herabzusetzen, liegt im Interesse des Einzelnen und des gesamten Volkes. Daran kann jeder mithelfen, indem er seine Feuerungs- und Schornsteinanlagen ordnungsmäßig instandsetzt.

Die ordnungsmäßige Instandhaltung der Feuerungs- und Schornsteinanlagen ist auch von wirtschaftlichem Vorteil, weil das Brennmaterial bei guten Anlagen voll ausgenutzt wird. Bei schlechten Anlagen aber liegt das Material als unverbrannter Kohlenstoff in Form von Ruß und Klößen zum Schornstein hinaus. Ein erheblicher Mehrverbrauch an Brennmaterialien tritt daher ein.

Aber nicht allein Schäden an Hab und Gut werden durch gut unterhaltene Feuerungs- und Schornsteinanlagen vermieden, sondern auch solche an Leben und Gesundheit! Aus undichten Öfen, Herden und Schornsteinen dringen die giftigen Kohlenoxydgase in die Wohnräume ein und bilden dort eine sehr große Gefahr für Gesundheit und Leben der Hausbewohner. Die Kohlenoxydgase sind um so gefährlicher, weil die farb- und geruchlos sind und daher in keiner Weise wahrgenommen werden können.

ruchlos sind und daher in keiner Weise wahrgenommen werden können.

Weshalb nicht allein das Interesse an der Erhaltung von Sachwerten, sondern vor allem auch die Erhaltung von Gesundheit und Leben erheischen die ordnungsmäßige Instandhaltung und Instandhaltung von Feuerungs- und Schornsteinanlagen.

Ordnungsmäßige Instandhaltung heißt, die Feuerungs- und Schornsteinanlagen möglichst durch einheimische Fachgeschäfte nachprüfen und in Ordnung bringen zu lassen, durch solche Firmen und Handwerksmeister, die auch die Garantie für ordnungsmäßige Arbeit übernehmen, so daß durch Fahrlässigkeit und unsachmännische Arbeit kein Schaden entstehen kann. Gewarnt sei aber an dieser Stelle vor der Ausführung der Arbeiten durch sog. Schwarzarbeiter. Absehen davon, daß der Auftraggeber sich durch die Beschäftigung von Schwarzarbeitern strafbar macht, ist er auch insofern noch benachteiligt, als er keinerlei Handhabe hat, bei unsachgemäßer Ausführung der Arbeiten Schadenersatzansprüche stellen zu können. Daher empfiehlt es sich unbedingt, für die Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an Feuerungs- und Schornsteinanlagen nur gewissenhafte Handwerksmeister oder Firmen heranzuziehen.

Aus den Badischen Wehren

3 Brände in Baden-Baden

In den Mittagsstunden am Mittwoch, 25. 1. 33, wütete im Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus ein Großbrand, dem der ganze Dachstuhl zum Opfer fiel. Die Kreis-Feuerwehr wurde um 11.45 Uhr durch den Melder Ede Mäckerweg-Gernsbacherstraße alarmiert. Sie war in wenigen Minuten aktionsfähig und rückte sofort zur Brandstätte aus.

Beim Eintreffen der Wehr stand jedoch schon über die Hälfte des Dachstuhls des großen Gebäudes in Flammen, sodas sich der

Leiter der Wehrlinien A und I, Kommandantstellvertreter Karl Meier, veranlaßt sah, umgehend weitere Mannschaften zu alarmieren. Es wurden um 12 Uhr die Wehrlinien 11 und 111 und um 12.07 Uhr die gesamte Wehr durch Großalarm herbeigerufen. Unter Mitwirkung aller Abteilungen konnte das Feuer dann in zweistündiger Tätigkeit soweit niederkämpft und eingedämmt werden, das ein weiteres Umfahrgreifen nicht mehr befürchtet zu werden brauchte. Die weitere Arbeit der Wehr beschränkte sich darauf, einzelne Brandnester abzuschöpfen, durch Einsturz gefährdete Teile des Gebäudes zu sichern und rasch

schstens die größten Wasserschäden zu beseitigen. Von 16 Uhr ab war eine Brandwache an Ort und Stelle postiert, die auch über Nacht dafür sorgte, daß die alimmenden Ueberreste durch den ziemlich starken Nordostwind nicht neu entfacht würden.

Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist Zuverlässiges nicht bekannt. Feststellungen am Brandort haben lediglich ergeben, daß das Feuer seinen Ausgang von einem im Dachstod gelegenen Zimmer eines im Hause beschäftigten Mädchens angenommen hat. Wahrscheinlich ist ein Schrank sein Entstehungs-ort. Die ungewöhnlich rasche Ausbreitung des Brandes war nur möglich, weil die innere Vericaluna des Dachstodes des Gebäudes aus Dachpappe besteht, die, als sie einmal Feuer gefangen hatte, alsbald in ihrem gesamten Umfange in Flammen stand. Das auf dem Speicher laagende Gut — Papier, Betten, Federn, Matrasenwolle, altes Mobiliar — war ebenfalls leicht brennbar, sodaß man sich nicht darüber zu wundern braucht, daß das Feuer in wenigen Minuten so stark anasacht war, daß es aus allen Fenstern und Türen herausströmte. Es gelang zwar sofort, den Brand erheblich einzudämmen — die Aktion mußte

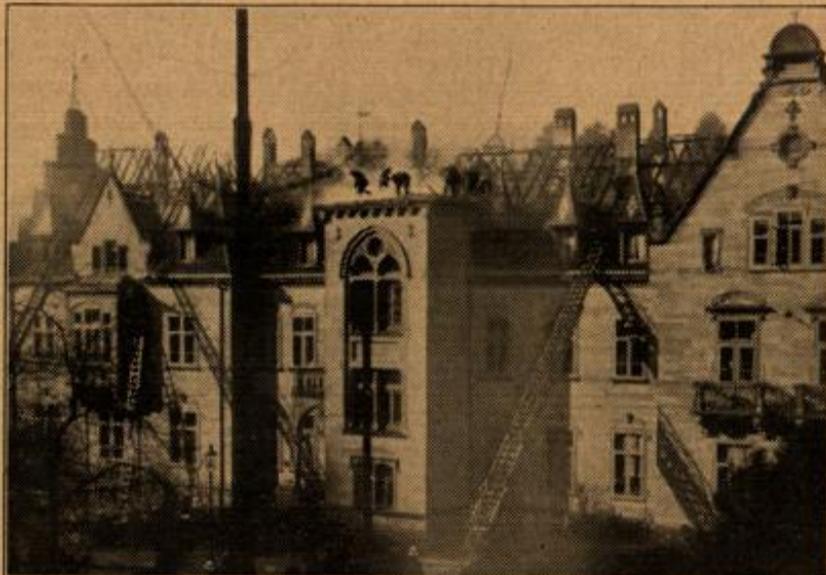
Gestern abend kurz vor 10 Uhr ertönte auch in Dos die Feuer sirene und setzte die ganze Bevölkerung in Alarm. Als die Freiwilligen Feuerwehr mit ihren Geräten vor dem Zeughaus zum Ausrücken fertig war, wurde als Brandort das frühere Frischhaltungswerk angegeben. Die Wehr brauchte allerdings nicht mehr einzuzureisen, da ein Grasbrand am Bahndamm nicht wie man zuerst angenommen hatte, auf das Frischhaltungswerk, in welchem zur Zeit ein Viehtransport sowie Heu- und Stroh-vorräte untergebracht waren, übergriff, sondern vorher gelöscht werden konnte.

Auch aus Pichtental trifft soeben die Nachricht ein, daß Punkt 1 Uhr die Wehr durch die Sirene alarmiert wurde. Im Hause Hauptstraße 74, Schreinermeister Rutherford, ist im vierten Stockwerk ein Zimmerbrand ausgebrochen, der durch die Wehr Baden-Pichtental unter Leitung ihres Kommandanten Max Deubel nach 1½stündiger Tätigkeit gelöscht werden konnte. Die Vericalun-gen des Zimmers und einige Möbelstücke fielen dem Feuer zum Opfer. Der Schaden wird auf einige 1000 Mark geschätzt.

Bild rechts:

Das Ludwig-Wilhelmpflegehaus nach dem Brande.

Der Brand wurde mit 3 C-Rohren über das Treppenhaus und mit 2 C-Rohren über die beiden Drehleitern angegriffen. Das Lärmchen über dem Treppenhaus mußte im Benehmen mit dem staatlichen Referenten für das Feuerlöschwesen des Bezirkes Rastatt, Reg.-Rat Soll-Rastatt und dem staatl. Gebäudeschäher, Architekt Schwarz-Rastatt, abgetragen werden. Das Gebäude selbst steht an einem steilen Abhang, so daß neben den Innenangriffen nur noch die Frontseite mit Erfolg von außen angegriffen werden konnte.



friedlich und mit Gasmasken vorgetragen werden — doch wurde weitere Hilfe dadurch nicht überflüssig. Bei der Eindämmung des Feuers erlitt der Weckerliniensführer, Obmann Gustav Müller, übrigens eine leichte Gasvergiftung.

Nach Eintreffen der übrigen Weckerlinien wurde der Brand sofort abgegriffen. Die Löscharbeit stellte an die Wehrleute hohe Anforderungen und verlangte größte Umsicht. Einige Wehrleute erlitten leichte Verletzungen. Trotz des Umfanges des Brandes gelang es, die in dem Stilt untergebrachten Damen ausnahmslos zu retten. Nicht verhindern ließ sich bei der Bauweise des Gebäudes dagegen, daß die erste Zwischendecke an mehreren Stellen durchbrannte oder durch Wasser stark beschädigt wurde.

Der durch das Feuer verursachte Gebäude- und Mobiliar-schaden dürfte sich auf ca. 50 000 Mark belaufen. Im Treppenhaus und auf den Gängen angedrehter Wasserschaden ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Altstadt-Wehr nicht genügend innen-gummelte Schläuche besitzt. Die gewöhnlichen Hanfschläuche lassen bekanntlich, bis sie aufgequollen sind, sehr viel Wasser durchsickern. Hinsichtlich des Gaschubes und der sonstigen Aus-rüstung der Wehr sollte unter allen Umständen den Wünschen des Korps entsprochen werden. Es hat sich gerade gestern wieder gezeigt, daß mit Hilfe guter Geräte viel Schaden vermieden werden kann. Jedenfalls ist nicht daran zu zweifeln, daß sich Investitionen rentieren.

Abschließend sei festgestellt, daß die Mittelweh der Wehr sich sofort außerordentlich tatkräftig einsetzten und zum Teil unter Lebensgefahr, verhüteten, daß eine Brandkatastrophe größten Ausmaßes entstand. Der von Kommandant Kauffmann geleiteten Wehr sei deshalb auch an dieser Stelle für ihre umsichtige Arbeit Anerkennung und Lob ausgesprochen.

Zu bemerken ist noch, daß die Sanitätskolonne tatkräftig mitgewirkt hat und den einzelnen Verwundeten rasch Verbände anlegte. Des weiteren war die Polizei unter Leitung von Hauptmann Sattler rasch zur Stelle, und sperrte den Brand-platz vorbildlich ab, was durch den Umstand, daß die Straßenbahn die Durchgangslinie unterbrechen und einen Pendelver-kehr einrichten mußte, nicht so leicht war. Berücksichtigung muß auch die Maßnahme des Stadtbauamtes bezeichnet werden, daß sofort Arbeiter an die Brandstelle beorderte, die die Aufgabe hatten, alle Stellen, die Eisschichten zeigten, sofort mit Sand zu überstreuen.

Magirus

Stets betriebsbereit
äußerst einfach in der Bedienung

luftgekühlte

Klein-Motorspritze

Goliath Ia

Leistung 550 l/min

Tragbar und fahrbar, auch als Anhänger
an jedes Kraftfahrzeug geeignet —

bewährt — deshalb begehrt

Magirus-Goliath Ia vielseitig verwendbar und niedrig
im Preis, daher von allen Feuerwehren bevorzugt. —
Fordern Sie Druckschriften und Angebote.

C.D. Magirus AG., Ulm a.D.

Fernsprecher Nummer 2755-2759

Der 31. Badische Landesfeuerwehrtag

findet laut Mitteilung der Wehr
Pforzheim am 26., 27. und 28.
August ds. J. in Pforzheim statt.

Gernsbach. Die Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr fand bei sehr starker Beteiligung der Mannschaften am Sonntag nachmittags im Rathausssaal statt. Der Kommandant C. Brude begrüßte die Kameraden und übergab hierauf dem Adjutanten W. Krieg das Wort zur Berichterstattung über das verfllossene Jahr 1932. Von den 175 Mitgliedern starben im Laufe des Jahres 3, ausgeschlossen wurden 4 Mitglieder und neu eingetreten sind 8, was somit ein Mitgliederstand von 176 Mitgliedern ergibt. Durch Erheben von den Siben wurde der drei verstorbenen Kameraden V. Abel, J. Senfath und J. Sandherr gedacht. Auszeichnung für 40jährige Mitgliedschaft erhielt Fris Wallraff; für 25jährige Mitgliedschaft wurden 8 Kameraden ausgezeichnet: Fris Häfele, Aug. Biola, Aug. Dreßler, Aug. Steimer, Andr. Steimer, J. Sax, Emil Klüber und Karl Heuschmidt. Außer den festgelegten Uebungen und Verwaltungsratsitzungen wurde der Reichsfeuerwehrtag im August in Karlsruhe mit 80 Mann besucht. Für besondere Verdienste wurde Kommandant C. Brude mit dem Bad. Verdienstkreuz am Blauen Band ausgezeichnet, ebenso erhielt er als Mitglied des Festauschusses beim Reichsfeuerwehrtag in Karlsruhe eine Plakette. — Der vom Adjutanten Kühn vorgelegte Kassenbericht zeigte einen erfreulichen Bestand. Als Kassenprüfer wirkten die Kameraden Fr. Häfele und Pfeffinger, deren Antrag auf Entlastung des Kassiers Zustimmung fand. — Im Punkt 4 der Tagesordnung stand das 75jährige Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr. Nach längerer, auch außerhalb dieser Sache liegender Aussprache wurde die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages von 2.— Mark festgelegt, der als Festauschuss gedacht ist. Die übrigen Vorarbeiten zu dem Feste, das am 1. Sonntag im Juli 1933 stattfinden soll, werden dem Verwaltungsrat überlassen. — Das 80jährige Stiftungsfest in Achern, der Landesfeuerwehrtag in Pforzheim sowie das 75jährige Stiftungsfest in Bühl sollen nach Möglichkeit besucht werden. — Von einer Versicherung über eine allgemeine Sterbkasse und Lebensversicherung vor, das aber aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Weiter wurde beschlossen, daß bei Versammlungen (besonders Generalversammlungen) sämtliche Kameraden in Uniform zu erscheinen haben. — Nach Erledigung der Tagesordnung dankte der Kommandant allen Kameraden für ihre Mitarbeit und betonte nochmals, daß alle Proben gewissenhaft besucht werden müßten, denn nur dadurch könne die Feuerwehr nach ihrem Grundsatz handeln und ihrer Sache dienen. Mit einem dreifachen Hoch auf das gedeihliche Arbeiten der hiesigen Freiw. Feuerwehr und auf unser Gernsbach schloß der Vorsitzende die ordnungsgemäß verlaufene Versammlung.

Reimen. Die Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr am Samstag, den 14. Januar 1933 war gut besucht. Kommandant Anauer eröffnete um 8 Uhr die Versammlung und begrüßte die Mitglieder und den als Vertreter der Gemeinde erschienenen Bürgermeister Weidemaier. Schriftführer Vinna verlas den Geschäftsbericht und den Kassenbericht für das Jahr 1932; derselbe wurde einstimmig angenommen. Der Uebungsplan für 1933 wurde nach Vorschlag des Verwaltungsrates einstimmig genehmigt. Bei den nun vorgenommenen Erwahlen für den weagen Erreichung der Altersgrenze zur Reservegemeinschaft verfehlten Zuzuführer Weimr. Federolf wurde Peter Schrupf zum Zuzuführer der Wassermannschaft gewählt. An dessen Stelle wurde Kamerad Kröblich zum Obmann und Albert Steiner zum stellvertretenden Obmann gewählt. Als Diener wurde Wilhelm Schrupf gewählt. Bürgermeister Weidemaier sprach der Wehr den Dank der Gemeinde aus. Während den Paußen ließ die Feuerwehrkapelle unter Leitung ihres tüchtigen Dirigenten Wihl. Dittler ihre schneidigen Märsche erklingen. Gegen 11 Uhr schloß der Kommandant die auf verlaufene Versammlung.

Waldshut, 10. Jan. Durch den Tod des Adjutanten Otto Maier und schwere Krankheit des Leutnants Albert Württemberg sind beim Korps a. St. zwei Offiziersstellen unbesetzt. Der Verwaltungsrat hat deshalb bis zur nächsten Hauptversammlung den Obmann der 3. Abteilung, Herrn Otto Müller, mit der Führung eines Vorschusses betraut und ihn zum provisorischen Leutnant ernannt.

Ein Feuerwehrmann tödlich verunglückt

Welterschbacherbach (Amt Offenburg). Am Samstag abend brach in der Schreinerwerkstätte des Michael Schmid, Wirtschaft zur „Krone“ Feuer aus, das mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß vom Inventar nichts gerettet werden konnte. — Bei der Brandhilfe ereignete sich unglücklicherweise ein tödlicher Unfall eines Feuerwehrmannes. Der Müllermeister Konstantin Zetter wurde durch ein scheuendes Pferd zu Boden geworfen. Er wurde bewußtlos vom Plaze getragen und ist noch in derselben Nacht seinen schweren Verletzungen erlegen.

Briefkasten

Welche Freiwillige Feuerwehr in Baden führt heute schon Reservegemeinschaften? Statuten evtl. Anleitung hierzu erbittet das Kommando der Freiw. Feuerwehr Waldshut.

Literatur

Im Verlage Viktor Novath in Neusiedl a. See, Burgenland, ist für das Jahr 1933 ein sehr schön ausgearbeiteter österreichischer Feuerwehrkalender erschienen, der auch inhaltlich für die deutschen Wehren viel Interessantes bringt. Neben einem Einleitungswort der Schriftleitung, einem Wochenkalendarium finden wir eine ausführliche Abhandlung über die erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen, von Medizinalrat Dr. Edmund Guggenberger, Chefarzt der Linzer freiw. Rettungsgesellschaft und der Bundesbahndirektion Linz. Eine weitere lehrreiche Abhandlung in Form eines Merkblattes stellt die Zusammenfassung der Einheitsgegenstände des Österreichischen Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswehren dar. Branddirektor Ina. Stomke, Berufsfeuerwehr in Graz, behandelt sehr ausführlich die Brandtaktik, wobei ihm praktische Erfahrungen zahlreich zur Verfügung stehen. Ebenso interessant ist der Aufsatz von E. Lauberer, Wiener-Neustadt, mit dem Thema: Ausbildung am Gerät. Dieser Abhandlung folgen noch weitere kleinere Aufsätze, denen sich das Jahrbuch der österreichischen Feuerwehrverbände mit einem Verzeichnis der in den einzelnen Bundesländern bestehenden Landesfeuerwehrverbände, einschli. Sterbekasse, Fachverband der Werkfeuerwehren, das Rote Kreuz, anschließt und für uns deutsche Wehrmänner viel Wünschenswertes zeigt. Ein Dienstbuch bildet den Abschluß des Kalenders. Das Büchlein kann in obengenanntem Verlage zum Preise von 1.50 S. bezogen werden.

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

G. Beuttenmüller & Cie., Bretten (Baden)

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628

Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere und Mannschaften nach neuester Vorschrift zu billigsten Preisen

Für die Wehr die Uniformen ständig nach den neuesten Normen Albert Hilbert hat sehr weise Immer Notverordnungspreise.

FEUERWEHR UNIFORMEN

A. Hilbert, G. m. b. H., Rastatt, Singen a. H., Ludwigshafen a. Rh.

Gegründet 1872

Viele behördliche Anerkennungen

Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15.

Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch